

**Burgenländischer  
Landes-Rechnungshof**



**Prüfungsbericht**  
**betreffend die Überprüfung**  
**der landwirtschaftlichen**  
**Fachschule Güssing**

**Eisenstadt, im Juli 2012**



#### Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Telefon: 02682/63066  
Fax: 02682/63066-1807  
E-Mail: [post.lrh@bgld.gv.at](mailto:post.lrh@bgld.gv.at)  
Internet: [www.blrh.at](http://www.blrh.at)  
DVR: 2110059

#### Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Berichtszahl: LRH-300-25/16-2012  
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Herausgegeben: Eisenstadt, im Juli 2012

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ATS	Österreichische Schilling
BA	Beschäftigungsausmaß
BELIG	Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
BKR	Baukoordinierungsrichtlinie
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
BR	Bundesrat
BVergG	Bundesvergabegesetz
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
d.h.	das heißt
DVR	Datenverarbeitungsregister
ECU	European Currency Unit
(E)DV	(Elektronische) Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaften
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR, €	Euro
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
Fa.	Firma
FB	Firmenbuch
FMB	Facility Management Burgenland GmbH
GeOL	Geschäftsordnung der Burgenländischen Landesregierung
GF	Geschäftsführer, Geschäftsführung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha.	hieramts, hieramtig
HV	Hauptversammlung
i.e.	id est
idF.	in der Fassung
idgF.	in der geltenden Fassung
iHv.	in Höhe von
iS.	im Sinne
iSd.	im Sinne des
iVm.	in Verbindung mit
LAD	Landesamtsdirektion
Leg. cit.	legis citatae
LGBI.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LL.M.	Master of Laws
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
LVergG	Landesvergabegesetz
LReg	Landesregierung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführten
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖNORM	Österreichische Norm
Pkt.	Punkt

rd.	rund
RL	Richtlinie
RMB	Regionalmanagement Burgenland Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Rs	Rechtssatz
S.	Seite
Slg.	Sammlung
u.a.	unter anderem
VD	Verfassungsdienst
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
v.H.	von Hundert
WiBAG	Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft
WiföG	Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz
WIS	Wirtschaftsinformationssystem
z.B.	zum Beispiel

# Inhalt

<b>I. TEIL</b> .....	<b>7</b>
1. VORLAGE AN DIE GEPRÜFTE STELLE.....	7
2. DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE .....	7
<b>II. TEIL</b> .....	<b>8</b>
1. CONCLUSIO.....	8
2. ZUSAMMENFASSUNG .....	9
3. GRUNDLAGEN .....	12
3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf.....	12
3.2 Prüfungsanlass .....	12
3.3 Zeitliche Abgrenzung .....	12
3.4 Gesetzliche Grundlagen.....	12
3.5 Sonstiges .....	12
3.6 Stellungnahme des Amtes der Bgld. LReg .....	12
<b>III. TEIL</b> .....	<b>13</b>
1. LANDWIRTSCHAFTLICHES SCHULWESEN IM BURGENLAND .....	13
1.1 Landwirtschaftliches Fachschulwesen Burgenland .....	13
1.2 Bedeutung der Landwirtschaft im Burgenland .....	13
1.3 Ausbildungsziele der Berufsschule und der Fachschule .....	14
1.4 Schüleranzahlentwicklung .....	15
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	15
2.1 Verfassungsrecht .....	15
2.2 Bgld. landwirtschaftliches Schulgesetz .....	16
2.3 Schulerhalter.....	16
2.4 Schulbehörde, Schulaufsicht.....	17
2.5 Organisatorische Zuständigkeit.....	17
2.6 Dienstrecht .....	18
2.7 Bedienstetenschutz .....	18
3. LFS GÜSSING .....	19
3.1 Fachrichtungen - Gliederung der Ausbildung.....	19
3.2 Schüleranzahlentwicklung .....	20
3.3 Herkunft der SchülerInnen .....	21
4. FINANZIELLE SITUATION .....	22
4.1 Überblick RA/VA 2005 - 2010 .....	22
4.2 Ausgaben - Detailanalyse .....	25
4.3 Einnahmen gesamt – Schule und Wirtschaftsbetrieb .....	28
4.4 Betriebsabgang.....	30
4.5 Abgang pro Schüler .....	30
5. GEBÄUDEBESCHREIBUNG .....	31
5.1 Rechtsverhältnisse an der Liegenschaft.....	31
5.2 Liegenschaftsbewertung - Plausibilitätsprüfung .....	32
5.3 Grundstücksdaten .....	32
6. BAULICHER ZUSTAND – SCHULE UND WIRTSCHAFTSBETRIEB .....	33
6.1 Bedienstetenschutz - Baulicher Zustand .....	33
6.2 Schule .....	34
6.3 Wirtschaftsbetrieb .....	34
7. PFERDEWIRTSCHAFT .....	35
7.1 Allgemeines.....	35
7.2 Vertragliche Grundlagen.....	35
7.3 Finanzielle Aspekte.....	37
8. FINANZ- UND INVESTITIONSBEDARF AN DER LFS GÜSSING .....	38

8.1 Internat.....	38
8.2 Wirtschaftsbetrieb.....	39
9. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	41
<b>IV. TEIL ANLAGEN .....</b>	<b>43</b>
Anlage 1 Grundstücksverzeichnis.....	43
Anlage 2 Lageplan der LFS Güssing inkl. Wirtschaftsgebäude .....	44
Anlage 3 BELIG – Aufstellung der Jahresinstandsetzungs- und Instandhaltungssummen in der LFS Güssing.....	45
Anlage 4 Aufstellung der sonstigen Sachausgaben, Ermessensausgaben der Jahre 2005 - 2010 der LFS Güssing.....	46
Anlage 5 Entwurf (Grundriss) für Neuerrichtung der Wirtschaftsgebäude der LFS Güssing .....	47
Anlage 6 Stellungnahme des Amtes der Bgld. LReg gemäß Pkt. 3.6 .....	48

# I. Teil

## 1. Vorlage an die geprüfte Stelle

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) erstattet gemäß § 8 Bgld. LRHG<sup>1</sup> nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei der durchgeführten Prüfung getroffen hat.

Der Bericht konzentriert sich auf alle aus Sicht des BLRH bedeutsam erscheinenden Sachverhalte, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Als prüfendes und beratendes Organ des Bgld. Landtages ist es dem BLRH ein zentrales Anliegen, über seine Prüfberichte auf die Nutzung vorhandener sowie die Schaffung neuer Verbesserungspotenziale hinzuwirken.

Prüfungsberichte des BLRH erwecken vordergründig den Anschein, eher Defizite denn Stärken der geprüften Stelle(n) aufzuzeigen. Daraus soll und kann a priori nicht grundsätzlich auf eine mangelhafte Arbeit der geprüften Stelle(n) geschlossen werden. Dies auch dann nicht, wenn nach Auffassung der geprüften Stelle(n) die Darstellung ihrer Stärken in den Hintergrund getreten erscheint. Die Tätigkeit des BLRH soll über die gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das vielfach bereits anerkannt hohe Niveau der Leistungsfähigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch weiter verbessern zu helfen.

## 2. Darstellung der Prüfungsergebnisse

Der Bericht ist vertikal in drei Ebenen gegliedert.

- I. Teil
- 1. Kapitel
- 1.1. Abschnitt

Jeder Abschnitt gliedert sich in Unterabschnitte, wobei den Endziffern der Unterabschnitte folgende Bedeutung zugeordnet ist:

- 1. Sachverhaltsdarstellung
- 2. Beurteilung durch den BLRH
- 3. *Stellungnahme der geprüften Stelle (kursiv)*
- 4. Stellungnahme des BLRH (optional)

Beim Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Ab-rundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

---

<sup>1</sup> Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz, LGBl. Nr. 23/2002.

## II. Teil

### 1. Conclusio

**(1) Der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland kam im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Bedeutung zu.**

**Dementsprechend bestand ein hoher Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, zu dessen Abdeckung die LFS Güssing mit den Fachrichtungen Landwirtschaft und Pferdewirtschaft als einzige derartige Ausbildungsstätte im Burgenland als unersetzlich zu bezeichnen war.**

**(2) Vor dem Hintergrund einer beträchtlichen Finanzrücklage (Stand per 1.1.2005: € 546.560,27) erfolgte eine sehr restriktive, zum Teil augenfällig unrealistische Budgetierung, da Finanzierungslücken aus dieser Rücklage gedeckt wurden. Ein deutliches Indiz hierfür waren die zum Teil exorbitanten Differenzen zwischen den Werten der Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse.**

**Nachdem die Rücklage per Anfang 2012 nahezu verbraucht war, empfahl der BLRH die Implementierung eines zeitgemäßen und effizienten Budgetierungsprozesses.**

**(3) Das Schulgebäude der LFS wurde einschließlich des Internats im Jahr 2003 einer umfassenden Sanierung unterzogen und befand sich daher in einem guten baulichen Zustand, sodass mit Ausnahme der laufenden Instandhaltung keine größeren Investitionen zu erwarten waren.**

**Eine Fortführung des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing war auf Grund der vorliegenden Unterlagen aus technischer Sicht sowie aus der Sicht des Bedienstetenschutzes nur bis längstens Mitte des Jahres 2013 zulässig. Für eine darüber hinaus gehende Nutzung der Gebäude war ein Neubau des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing unumgänglich.**

**(4) Als Grundlage sowohl für die Budgeterstellung als auch die bauliche Adaptierung des Wirtschaftsbetriebes empfahl der BLRH die ehestmögliche Erstellung eines verbindlichen Konzeptes betreffend die Entwicklung der Landwirtschaft und des Tierbereiches in Richtung eines de facto „Wirtschaftsbetriebes“ im Sinne einer möglichst hohen Eigenversorgung.**

**Eine Auslagerung der praktischen Ausbildung im Tierbereich (Rinder- und Schweinezucht) erschien angesichts der umliegenden bäuerlichen Strukturen unrealistisch. Der BLRH empfahl daher für einen modernen Lehrbetrieb die Neuerrichtung des Wirtschaftsgebäudes unter Einhaltung einer sowohl didaktisch als auch ökonomisch sinnvollen Größe der Viehhaltung.**

## 2. Zusammenfassung

- 2.1 Bedeutung der Land – und Forstwirtschaft im Burgenland**
- Der BLRH hielt fest, dass der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Bedeutung zukam und ein dementsprechend hoher Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen vorhanden war, der lediglich zu rd. 40 % gedeckt werden konnte.
- 2.2 Schüleranzahlentwicklung an den LFS im Burgenland**
- Der BLRH stellte fest, dass die Gesamtschüleranzahl an allen drei LFS leicht rückläufig war. So verzeichnete man im Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 eine Verminderung der Gesamtschüleranzahl um 13%.
- 2.3 Schulleitung**
- Der BLRH kritisierte, dass die Leitung der LFS Güssing zum Prüfungszeitpunkt weder definitiv besetzt bzw. noch ausgeschrieben war. Damit war nach Auffassung des BLRH ein definitiver und langfristiger Ansprechpartner für alle Fragen, insbesondere iSd. § 58 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz, nicht gegeben, was Auswirkungen auf die Bewältigung strategischer und operativer Aufgaben haben konnte.
- 2.4 Schüleranzahlentwicklung LFS Güssing**
- Der BLRH stellte fest, dass die Schüleranzahl an der LFS Güssing „crosso modo“, entgegen dem allgemeinen Trend an den anderen LFS im Burgenland, bis zum Jahr 2010 eine steigende Entwicklung zeigte. Im Schuljahr 2010/2011 war demgegenüber ein deutlicher Rückgang der SchülerInnenanzahl festzustellen. Die Schule wurde im gesamten Berichtszeitraum mehrheitlich von Schülerinnen besucht.
- 2.5 Verteilung nach Gruppen**
- Der BLRH vermerkte, dass mit 65 % der SchülerInnen dem Fachbereich „Pferdewirtschaft“ eine überragende Bedeutung zukam. Dieser Fachbereich musste daher aus Sicht des BLRH als klares Alleinstellungsmerkmal der LFS (USP) bezeichnet werden. Ein Sinken der Angebotsattraktivität in diesem Bereich musste zweifelsfrei zu deutlichen Auswirkungen auf die gesamte LFS führen.
- 2.6 Budgeteinhaltung**
- Der BLRH kritisierte mit allem gebotenen Nachdruck die ausgaben- wie einnahmenseitigen Über-/Unterschreitungen der Werte der RA gegenüber den VA im Beobachtungszeitraum. Beständigkeit wie Höhe der Abweichungen ließen auf einen allenfalls in rudimentärer Ausformung existenten Budgetierungsprozess innerhalb der LFS schließen.
- Als besonders kritikabel erachtete der BLRH die Tatsache, dass Ausgabenüberschreitungen über Jahre allein aus der Entnahme von Rücklagen gedeckt wurden. Durch die nahezu vollständige Auflösung der Rücklage konnte die Zahlungsfähigkeit der LFS im Jahr 2012 nur mehr im Wege von budgetären Sondermaßnahmen des Landes sichergestellt werden.

- 2.7 Überprüfung des Stellenplanes** Der BLRH regte eine Überprüfung des Stellenplanes - insbesondere der Verwendungsgruppe L - an, da für das Jahr 2009 eine Planstellen-Aufstockung erfolgte, obwohl die genehmigten Planstellen des Jahres 2008 weder im Jahr 2008 noch im Jahr 2009 zur Gänze besetzt waren.
- 2.8 Budgetprozess** Der BLRH kritisierte mit Nachdruck, dass kein „echter“ Budgetierungsprozess für Geräteanschaffungen stattfand. Es erfolgte keine Detailplanung für notwendige Anschaffungen, sondern es wurden lediglich Pauschalbeträge angesetzt, welche sich im Jahresverlauf als unrealistisch herausstellten. Dies führte zu den VA-Überschreitungen.
- 2.9 Abbuchungsaufträge** Der BLRH kritisierte, dass die LFS den Lieferanten bis Jahresbeginn 2012 Abbuchungsaufträge für gelieferte Waren genehmigte.
- 2.10 Fehlende Periodenabgrenzung** Der BLRH kritisierte mit Nachdruck die fehlende Periodenabgrenzung bei den Erlösen aus Pflanzen- und Tierproduktion, welche auskunftsgemäß die Erstellung von Soll-Ist-Vergleichen zumindest erheblich erschwerte bzw. verunmöglichte.
- 2.11 Eigenleistung** Der BLRH stellte fest, dass vergleichsweise teureres Fleisch für die Speisenzubereitung in der Küche der LFS bezogen wurde und bis Jahresbeginn 2012 nicht das vergleichsweise billigere Fleisch aus der hauseigenen Ferkelproduktion Verwendung fand. Der BLRH kritisierte, dass über Jahre hinweg der Eigenleistung betriebseigener Produkte keine bzw. zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Er begrüßte demgegenüber den mit Anfang 2012 beschrittenen Weg der Nutzung hauseigener Wertschöpfung.
- 2.12 Einnahmen aus Internatsbeiträgen** Der BLRH vermerkte kritisch, dass die Internatsbeiträge deutlich unter jenen vergleichbarer Einrichtungen lagen. Dies obwohl Anstrengungen der LFS zur Hebung des Ausstattungsgrades zu einem als überaus angemessenen Standard geführt haben.
- 2.13 Pferdeausbildungsbeitrag** Der BLRH kritisierte, dass die Einhebung des Pferdeausbildungsbeitrages ohne rechtliche Grundlage erfolgte. Ebenso lag die Festsetzung der Höhe desselben im Ermessen der Schulleitung.
- 2.14 Abgang pro Schüler** Der BLRH wies mit allem Nachdruck auf die Problematik der sinkenden SchülerInnenanzahl im Jahr 2010 hin, die zusammen mit einer sukzessiven Steigerung des Betriebsabganges zur negativen Tendenz der Kostenentwicklung beitrug.
- 2.15 Baulicher Zustand der Schule** Der BLRH stellte fest, dass sich das Schulgebäude der LFS Güssing in einem guten baulichen Zustand befand, sodass mit Ausnahme der laufenden Instandhaltung mittelfristig keine größeren Investitionen zu erwarten waren.

- 2.16 Baulicher Zustand des Wirtschaftsgebäudes**
- Der BLRH stellte zusammenfassend fest, dass eine Fortführung des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing auf Grund der vorliegenden Unterlagen aus technischer Sicht sowie aus der Sicht des Bedienstetenschutzes nur bis längstens Mitte des Jahres 2013 zulässig war.  
Für eine darüber hinaus gehende Nutzung der Gebäude war ein Neubau des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing unumgänglich.
- 2.17 Fehlende Detailvereinbarung betreffend Pferde-Anzahl**
- Der BLRH kritisierte mit Nachdruck, dass entgegen § 1 Z 2 des Mietvertrages keine jährlichen Detailvereinbarungen zwischen dem Land Burgenland und dem Reitstall bezüglich der Anzahl der benötigten Pferde für das jeweilige Schuljahr abgeschlossen wurden.
- 2.18 Fehlende kollegiale Beschlussfassung**
- Der BLRH kritisierte mit allem Nachdruck, dass sowohl dem Mietvertrag als auch der Einstellungsvereinbarung entgegen § 2 Abs. 1 Z 26 der Geschäftsordnung der burgenländischen Landesregierung (GeoL) keine kollegiale Beschlussfassung der Landesregierung zu Grunde lag. Nach Ansicht des BLRH handelte es sich hierbei um Verträge, die über den Rahmen der laufenden Geschäftsführung hinausgingen und in Ansehung der Vertragsdauer und der Höhe der in Anspruch genommenen finanziellen Mittel von besonderer Bedeutung für das Land Burgenland waren.
- 2.19 Verhältnis SchülerIn pro Pferd**
- Der BLRH stellte fest, dass das Verhältnis SchülerIn pro Pferd mit Werten zwischen 4,88 und 9,88 stark schwankte.
- 2.20 Kostenanstieg für Pferde-Anmietung**
- Der BLRH kritisierte nachdrücklich den sprunghaften Anstieg der absoluten wie spezifischen Kosten in den Jahren 2008 - 2010. Dies vor dem Hintergrund, als sich die Anzahl der angemieteten Pferde vom Schuljahr 2007/2008 bis zum Schuljahr 2010/2011 ohne erkennbaren Grund, bei gleichbleibender Schülerzahl, verdoppelte.
- 2.21 Bettenkapazität bzw. Auslastung des Internats**
- Der BLRH stellte fest, dass die vorhandenen Bettenkapazitäten des Internats an der LFS nicht voll ausgelastet waren. Der BLRH vertrat daher die Auffassung, dass bei Stabilisierung der Schülerzahlen auf die strategische Größe von etwa 120 Schülern eine Kapazitätserweiterung (Anbau) des Internates nicht zu vertreten war.
- 2.22 Neuerrichtung der Wirtschaftsgebäude**
- Der BLRH stellte fest, dass zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an der LFS Güssing ein Neubau der Wirtschaftsgebäude als sinnvollste Lösung zu präferieren war, da eine Sanierung der bestehenden Anlage aus bautechnischen, veterinärfachlichen und betriebsablauf-technischen Gründen als nicht zielführend erachtet wurde. Auch eine Auslagerung der Tierhaltung musste angesichts hygienischer Auflagen und Einschränkungen als nicht zielführend eingestuft werden.

### 3. Grundlagen

#### 3.1 Prüfungsgegenstand und -ablauf

(1) Der BLRH überprüfte die landwirtschaftliche Fachschule Güssing.

(2) Die Prüfungseinleitung erfolgte mit dem Landesamtsdirektor des Amtes der Bgld. Landesregierung am 14.11.2011 und dem Geschäftsführer der BELIG am 17.11.2011.

(3) Prüfungsgegenstand war eine umfassende Strukturanalyse der LFS Güssing und eine Darstellung der finanziellen Situation der LFS mit besonderer Bedachtnahme auf die bauliche Situation, insbesondere des Wirtschaftsbetriebes.

(4) Am 28.11.2011 erfolgte eine Besichtigung der LFS Güssing durch Vertreter des BLRH mit Frau W HR Mag. Sonja Windisch/Abteilung 4 a und dem interimistischen Leiter der LFS, Herrn Ing. Dipl.-Päd. Gerhard Müllner.

Eine weitere Besprechung vor Ort fand am 18.01.2012 statt (Teilnehmer für die LFS: prov. Leiter Ing. Dipl.-Päd. Gerhard Müllner, BR Walter Temmel).

(5) Das Abschlussgespräch mit dem LAD/GS und dem Geschäftsführer der BELIG erfolgte am 23.04.2012. Im Rahmen des Abschlussgespräches erfolgte die Übergabe des vorläufigen Prüfungsberichts. Die Stellungnahmefrist der geprüften Stellen endete gem. § 7 Bgld. LRHG am 04.06.2012.

(6) Die Prüfung wurde von Herrn OAR Dipl. KH-Bw. Ewald Schläffer als Prüfungsleiter und Herrn Mag. Bernhard Sauer, LL.M., durchgeführt.

#### 3.2 Prüfungsanlass

Es lag eine Initiativprüfung gemäß § 5 Abs. 1 Z1 iVm § 5 Abs. 2 Bgld. LRHG vor.

#### 3.3 Zeitliche Abgrenzung

Der Überprüfungszeitraum begann hinsichtlich der finanziellen Gebarung mit dem Schuljahr 2005/2006 und endete mit dem Schuljahr 2010/2011.

#### 3.4 Gesetzliche Grundlagen

Der Gebarungsüberprüfung lagen die §§ 2, 4 und 5 des Bgld. LRHG zugrunde.

#### 3.5 Sonstiges

Der BLRH hob die konstruktive Zusammenarbeit mit der Abt. 4 a des Amtes der Bgld. LReg hervor.

#### 3.6 Stellungnahme des Amtes der Bgld. LReg

Am 25.06.2012 langte die Stellungnahme des Amtes der Bgld. LReg zum Prüfungsergebnis beim BLRH ein. Diese war in der Form aufgebaut, dass sie eine Referenzierung auf die Zusammenfassung aufwies. Aus berichtsorganisatorischen Gründen wurde bei der Zusammenfassung keine Stellungnahme ausgewiesen. Diese wurde als Anlage 6 im Volltext beigeschlossen, sowie den inhaltlich zuordenbaren Kapiteln des Prüfungsberichtes angefügt.

## III. Teil

### 1. Landwirtschaftliches Schulwesen im Burgenland

#### 1.1 Landwirtschaftliches Fachschulwesen Burgenland

1.1.1 (1) Das Land Burgenland unterhielt zum Prüfungszeitpunkt für die Ausbildung in der Landwirtschaft an den drei Standorten Eisenstadt, Güssing und Neusiedl am See landwirtschaftliche Fachschulen (LFS).

In der LFS Eisenstadt wurden die beiden Fachrichtungen „Weinbau und Kellerwirtschaft“ und „Landwirtschaft mit Weinbau, Obst- und Gemüsebau“ geführt.

Die LFS Güssing bot die Fachrichtungen „Landwirtschaft“ und „Pferdewirtschaft“ an.

Die LFS für Agrar- und Familienmanagement in Neusiedl am See legte ihren Ausbildungsschwerpunkt auf den Bereich der ländlichen Hauswirtschaft.

#### 1.2 Bedeutung der Landwirtschaft im Burgenland

1.2.1 (1) Tab. 1 stellte den Bedarf an Bildungsangeboten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich dar. Aus ihr war ersichtlich, dass der Land- und Forstwirtschaft für die Wirtschaft im Burgenland mit einem Anteil von über 6 % am regionalen Bruttoinlandsprodukt überdurchschnittliche Bedeutung im Vergleich zum Österreichdurchschnitt von 2 % zukam. Mit 281 MEUR übertraf die land- und forstwirtschaftliche Wertschöpfung im Burgenland jene des Tourismus. Im gesamten Burgenland, vor allem aber in Teilen des Nordburgenlands und im Südburgenland, war der Agrarsektor ein tragender Wirtschaftsbereich.<sup>2</sup>

(2) Unter der Annahme eines Bestandes von 6.400 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - das entsprach der Zahl der derzeitigen MFA<sup>3</sup>-Betriebe - und einem 25-jährigen Generationenzyklus mussten zum Prüfungszeitpunkt mehr als 250 SchülerInnen pro Jahr eine Berufsausbildung abschließen, um diesen Bedarf zu decken. Demgegenüber schlossen 50 bis 60 Personen jährlich eine landwirtschaftliche Fachschule ab.

<sup>2</sup> Vgl. Grüner Bericht 2009.

<sup>3</sup> Mehrfachantragsbetriebe.

<b>Bedarf an Bildungsangeboten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich</b>				
	<b>Burgenland</b>	<b>Österreich</b>	<b>Anteil Bgld.</b>	<b>Quelle</b>
<b>Produktionwert [MEur]</b>	413,30	6.739,40	6,13%	Grüner Bericht
lufw. Betriebe [Anz.]	11.167,00	187.034,00	5,97%	Grüner Bericht
Landw. Nutzfläche [ha]	188.682,00	3.190.753,00	5,91%	Grüner Bericht
<b>LFS-Schüler [Anz.]</b>	300,00	13.082,00	2,29%	Grüner Bericht
MFA-Betriebe 2010 [Anz.]	6.434,00	133.093,00	4,83%	AMA
30-Jahre-Zyklus [Anz.]	214,47	-	-	Erneuerungsquote
25-Jahre-Zyklus [Anz.]	257,36	-	-	
bei 3-jähriger Ausbildung erforderl. Schüler	772,08	-	-	
<b>Bruttowertschöpfung 2007 [MEUR]</b>	5.487,00	244.894,00	2,24%	
Beitrag Land- und Forstwirtschaft [MEUR]	281,00	4.335,00	6,48%	
Beitrag Tourismus [MEUR]	264,00	-	-	

Tab. 1  
Quelle: Grüner Bericht 2009; Darstellung: BLRH

- 1.2.2 Der BLRH hielt fest, dass der Land- und Forstwirtschaft im Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Bedeutung zukam und ein dementsprechend hoher Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen vorhanden war, der lediglich zu rd. 40 % gedeckt werden konnte.

Der BLRH empfahl, über geeignete strategische Maßnahmen langfristig den Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zu decken.

1.3 Ausbildungsziele der Berufsschule und der Fachschule

- 1.3.1 (1) Die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen waren im Sinne des burgenländischen landwirtschaftlichen Schulgesetzes berufsbildende Schulen. Sie gliederten sich nach ihrer Bildungszielen in Berufsschulen und mittlere Fachschulen:

„[...] Die Berufsschule hatte die Aufgabe, den Schülern die schulische Grundausbildung für eine Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zu vermitteln, sie zu demokratischen, heimat- und berufsverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden, ihre Allgemeinbildung entsprechend ihrer künftigen Berufstätigkeit zu erweitern und zu vertiefen sowie insbesondere auch die Grundlage für die spätere fachliche Weiterbildung zu schaffen. [...]“<sup>4</sup>

„[...] Die Fachschule hatte die Aufgabe, die Schüler auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes und auf die Ausübung einer sonstigen verantwortlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder einem ihrer Sondergebiete durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten vorzubereiten, zu demokratischen, heimatverbundenen, sittlich und religiös gefestigten und sozial denkenden Staatsbürgern heranzubilden und die Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen.[...]“<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Vgl. § 10 der VO der Bgld. LReg vom 11.07.1990, LGBl. Nr.: 60/1990 idgF.

<sup>5</sup> Vgl. § 11 leg. cit.

1.4 Schüleranzahl-  
entwicklung

1.4.1 Die nachfolgende Tabelle gab einen Überblick über die Entwicklung der Schüleranzahl an den LFS vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2010/2011:

Schuljahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schüleranzahl N	72	78	72	77	73	68
Schüleranzahl E	124	132	120	115	109	100
Schüleranzahl G	119	135	122	131	146	117
<b>Summe</b>	<b>315</b>	<b>345</b>	<b>314</b>	<b>323</b>	<b>328</b>	<b>285</b>

Tab. 2  
Quelle: Grüner Bericht; Darstellung: BLRH

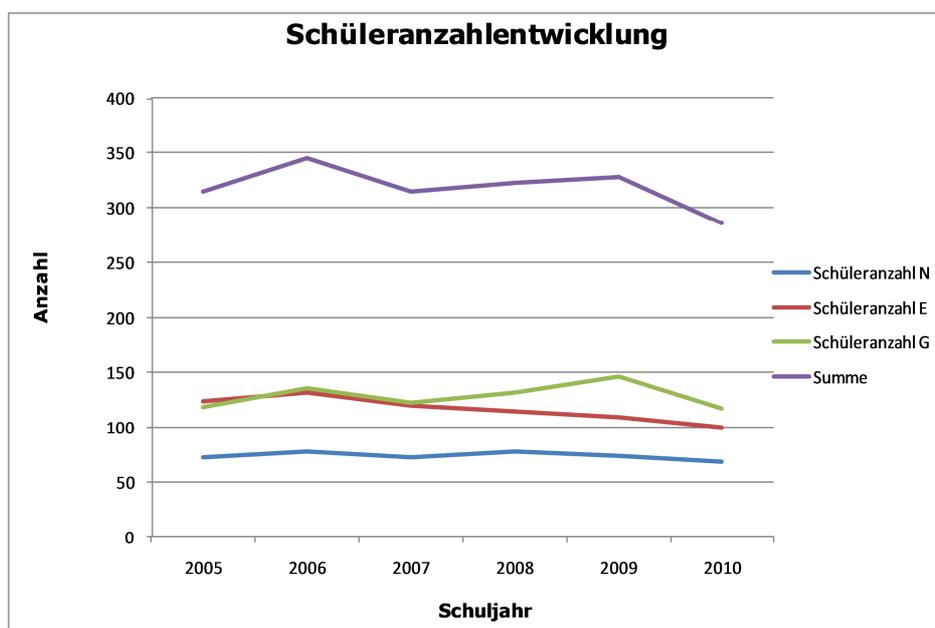


Abb.1  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

1.4.2 Der BLRH stellte fest, dass die Gesamtschüleranzahl an allen drei LFS leicht rückläufig war. So verzeichnete man im Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 eine Verminderung der Gesamtschüleranzahl um 13%.

Der BLRH empfahl, durch geeignete Werbe- bzw. Marketing-Maßnahmen für eine optimale Auslastung der gegebenen Ressourcen zu sorgen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Verfassungs-  
recht

2.1.1 Nach Art. 14 Abs. 1 B-VG oblag die Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens dem Bund. Von diesem Grundsatz abweichend legte Art. 14a Abs. 1 B-VG für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schul- und Erziehungswesen – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – die Zuständigkeit der einzelnen Länder in Gesetzgebung und Vollziehung fest.

Gem. Art. 14a Abs. 3 leg. cit. war u.a. das Dienstrecht und Personalvertretungsrecht der Lehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und Erzieher für öffentliche Schülerheime in der Gesetzgebung Bundessache und in der Vollziehung Landessache. Ausgenommen waren die Angelegenheiten der Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über diese Lehrer und Erzieher. Diese Zuständigkeit oblag in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern.

2.2 Bgld. landwirtschaftliches Schulgesetz

2.2.1 Das Bgld. Landwirtschaftliche Schulgesetz<sup>6</sup> bildete die rechtliche Grundlage für den Betrieb von öffentlichen und privaten land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Burgenland. Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen gliederten sich nach ihrer Bildungshöhe in Pflichtschulen (Berufsschulen) und mittlere Schulen (Fachschulen).

In diesem Gesetz wurden Regelungen hinsichtlich der Organisation der Schulen und Ordnung von Unterricht und Erziehung von Berufs- und Fachschulen sowie von Schülerheimen getroffen. Weiters wurde die Schulerhaltung, -verwaltung und -aufsicht sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben der Schulbehörde geregelt.

2.3 Schulerhalter

2.3.1 (1) Durch das Gesetz war das Land Burgenland als Schulerhalter für öffentliche Berufs- und Fachschulen einschließlich der diesen Schulen angegliederten Schülerheime sowie Lehr- und Versuchsbetriebe vorgesehen.<sup>7</sup>

(2) Die Erhaltung einer Schule bzw. eines Schülerheims umfasste u.a.:<sup>8</sup>

- die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel sowie die Deckung des sonstigen Sachaufwands,
- die Beistellung des Schulleiters, der Lehrer (Erzieher), des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften erforderlichen sonstigen Personals.

(3) Die Liegenschaften der drei LFS Eisenstadt, Neusiedl und Güssing befanden sich im Eigentum der BELIG.<sup>9</sup> Das Land Burgenland mietete diese Liegenschaften zurück. Die Mietverhältnisse begannen mit 01.09.2004 und wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der BELIG oblag damit die Durchführung und Finanzierung sämtlicher Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten, die durch den Betrieb und die Nutzung des Gebäudes auftraten, wie z.B. Erneuerung und Erweiterung von Beleuchtungskörpern, Erneuerung und Reparatur von Bodenbelegen, usw. Darüber hinaus oblag der BELIG die Durchführung und Finanzierung sämtlicher Maßnahmen, welche die Behebung akuter Mängel oder Schäden umfasste (z.B. Re-

<sup>6</sup> Gesetz vom 26. April 1985 über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen (Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBl. Nr. 30/1985 idF. LGBl. Nr. 32/2001.

<sup>7</sup> Vgl. § 76 Abs. 1 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz.

<sup>8</sup> Vgl. § 3 Abs. 2 lit. a leg. cit.

<sup>9</sup> Vgl. Kaufvertrag vom 03.08.2004, Übertragung der Landesimmobilien vom Land Burgenland auf die BELIG.

paratur der Dachdeckung, Reparatur der Installationen) oder welche zur Erhaltung der Gebäudesubstanz erforderlich waren und die über die Gebrechensbehebung hinausgingen (z.B. Erneuerung der Dachdeckung, Erneuerung der Installationen, Erneuerung des Außenverputzes, der Brandmeldeanlagen, der Blitzschutzanlagen usw.).<sup>10</sup> Hiervon erfasst war auch die Wiedererrichtung von Mietobjekten im Rahmen des § 7 MRG (Wiederherstellungspflicht gemäß Mietrechtsgesetz).

Weiters hatte die BELIG sicherzustellen, dass die Mietobjekte einen ansprechenden Eindruck machen, die darin arbeitenden Bediensteten des Landes eine gepflegte und sichere Arbeitsumgebung vorfanden und die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes eingehalten wurden.<sup>11</sup>

#### 2.4 Schulbehörde, 2.4.1 Schulaufsicht

Nach dem Bgld. Landwirtschaftlichen Schulgesetz war die Bgld. LReg Schulbehörde für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Ihr oblag auch die Schulaufsicht auf dem Gebiet des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens und des land- und forstwirtschaftlichen Erziehungswesens in den Angelegenheiten der Schülerheime.<sup>12</sup>

#### 2.5 Organisatorische Zuständigkeit 2.5.1

(1) Die Aufgaben des Landes betreffend die Angelegenheiten der LFS nahm fachlich das in der Abt. 4a - Agrar- und Veterinärwesen des Amtes der LReg eingerichtete Hauptreferat „Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen“ wahr.<sup>13</sup> Weiters übte sie auch die Dienstaufsicht über das Lehr- und Verwaltungspersonal in den landwirtschaftlichen Fachschulen aus.<sup>14</sup>

(2) Die Schulerhaltung umfasste u.a. auch die Beistellung des Schulleiters.<sup>15</sup> In § 58 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz wurden die Aufgaben der Schulleiter festgelegt. Abs. 3 dieser Bestimmung regelte, dass der Schulleiter außer den ihm aufgetragenen Aufgaben des Unterrichtes, der Erziehung und Verwaltung auch für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Weisungen der Schulbehörde sowie für die Führung der Amtsschriften der Schule und die Ordnung in der Schule zu sorgen hatte.

Weiters hatte er für die Beaufsichtigung der Schüler im Sinne des § 55 Abs. 3 leg. cit.<sup>16</sup> eine Diensterteilung zu treffen und dem Schulerhalter wahrgenommene Mängel der Schulliegenschaften und ihrer Einrichtungen zu melden.

(3) Der Direktor der LFS, [...], trat mit 31.8.2011 in den Ruhestand. Mit 01.09.2011 hat ein Bediensteter der LFS Güssing die provisorische

<sup>10</sup> Vgl. § 10 Abs. 1 des Mietvertrages vom 13.08.2004.

<sup>11</sup> Ebd. § 10 Abs. 3

<sup>12</sup> Vgl. § 78 Abs. 1 und 3 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz.

<sup>13</sup> Vgl. Geschäftseinteilung des Amtes der Bgld. LReg., LGBl. Nr. 30/2002 idF. LGBl. Nr. 61/2004.

<sup>14</sup> Lt. Auskunft Abteilung 1 - Personal vom 07.07.2009.

<sup>15</sup> Vgl. § 3 Abs. 2 lit. b Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz

<sup>16</sup> § 58 Abs. 3 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz: „Außer den ihm aufgetragenen Aufgaben des Unterrichtes, der Erziehung und Verwaltung hat er für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Weisungen der Schulbehörde sowie für die Führung der Amtsschriften der Schule und die Ordnung in der Schule zu sorgen. Er hat für die Beaufsichtigung der Schüler im Sinne des § 55 Abs. 3 eine Diensterteilung zu treffen und dem Schulerhalter wahrgenommene Mängel der Schulliegenschaften und ihrer Einrichtungen zu melden.“, Unterstreichungen BLRH.

Leitung derselben übernommen.<sup>17</sup> Die Leitung der LFS war bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen nicht definitiv besetzt.

- 2.5.2 Zu (2,3) Der BLRH kritisierte, dass die Leitung der LFS Güssing zum Prüfungszeitpunkt weder definitiv besetzt bzw. noch ausgeschrieben war. Damit war nach Auffassung des BLRH ein definitiver und langfristiger Ansprechpartner für alle Fragen, insbesondere iSd. § 58 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz, nicht gegeben, was Auswirkungen auf die Bewältigung strategischer und operativer Aufgaben haben konnte.

Der BLRH empfahl die ehestmögliche Ausschreibung und Neubesetzung der Schulleitung.

## 2.6 Dienstrecht

- 2.6.1 (1) Die Ausübung der Diensthoheit über die in einem Dienstverhältnis zum Land Burgenland stehenden Landeslehrer für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen oblag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der LReg.<sup>18</sup>

(2) Die rechtlichen Grundlagen über das Dienstrecht für die Landeslehrer waren im Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz<sup>19</sup> (LLDG 1985) festgelegt. Dieses umfasste im Wesentlichen die Dienstbehörden, Regelungen zum Dienstverhältnis, Verwendung des Landeslehrers, seine Rechte, Dienstpflichten, Leistungsfeststellung, Disziplinarrecht, besoldungs- und pensionsrechtliche Vorschriften, Kranken- und Unfallfürsorgeeinrichtungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz des Landeslehrers.

(3) Das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer des Landes wurde durch das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz<sup>20</sup> durch Verweise v.a. auf das Vertragsbedienstetengesetz 1948<sup>21</sup>, die Reisegebührevorschrift 1955<sup>22</sup> und den §§ 118 und 119 sowie 124f des LLDG 1985 geregelt.<sup>23</sup>

## 2.7 Bedienstetenschutz

- 2.7.1 (1) Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Lehrer bei der dienstlichen Tätigkeit in land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen war im LLDG 1985 geregelt.<sup>24</sup> Gem. § 119b leg. cit. war diesbezüglich das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz anzuwenden. Die öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen waren im Sinne dieser Bestimmung Dienststellen des Landes.

Die Überprüfung und Einhaltung der den Dienstgeber treffenden gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz der Landesbediensteten oblag hinsichtlich der Dienststellen des Landes einer beim Amt der Bgld. LReg einzurichtenden Bedienstetenschutzkommission.<sup>25</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Kurier vom 18.11.2011

<sup>18</sup> Vgl. § 21 Geschäftsordnung der Burgenländischen LReg, LGBl. 11/1969 idF. LGBl. Nr. 79/2003.

<sup>19</sup> BGBl. Nr. 296/1985 idgF.

<sup>20</sup> BGBl. Nr. 244/1969 idgF.

<sup>21</sup> BGBl. Nr. 86/1948 idgF.

<sup>22</sup> BGBl. Nr. 133/1955 idgF.

<sup>23</sup> BGBl. Nr. 296/1985 idgF.

<sup>24</sup> Vgl. §§ 119a bis 119g Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985 idgF.

<sup>25</sup> Vgl. § 119b Abs. 1 Z 4 Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985 idgF. iVm. § 86 Abs. 1 Bgld. Bedienstetenschutzgesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2007 idgF.

(2) Das Bgld. Bedienstetenschutzgesetz<sup>26</sup> regelte den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit der sonstigen Landesbediensteten (Mitarbeiter im Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftsreich) in den Land- und Forstwirtschaftlichen Fachschulen.

### 3. LFS Güssing

#### 3.1 Fachrichtungen - Gliederung der Ausbildung

<sup>3.1.1</sup> (1) Die Landwirtschaftliche Fachschule (LFS) Güssing war eine berufsbildende mittlere Schule mit den Fachrichtungen „Landwirtschaft“ und „Pferdewirtschaft“.

Gemäß § 5 der VO über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen<sup>27</sup> wurden beide Fachrichtungen dreijährig bzw. vierjährig geführt.

Mit dem ersten Jahrgang wurde das 9. Schuljahr und damit die Schulpflicht erfüllt. Mit dem zweiten Jahrgang wurde das 10. Schuljahr und damit die Berufsschulpflicht erfüllt.<sup>28</sup>

(2) In der dreijährigen Fachschule<sup>29</sup> war in den Sommerferien eine dreimonatige Fremdpraxis zu absolvieren. Der Betriebsleiterlehrgang begann am ersten Montag im November und endete Ende Juni mit einem Jahres- und Abschlusszeugnis. Für den Erwerb des Facharbeiterbriefes folgte eine zwölfmonatige Praxis, eine gewerbliche Lehre oder der Besuch einer höheren Schule.

Waren alle Parameter erfüllt (positiver Abschluss der LFS und entsprechende Praxis), erhielt der Schüler den Facharbeiterbrief von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

(3) In der vierjährigen Fachschule waren die ersten beiden Vollschuljahre gleich wie in der dreijährigen Fachschule. Anschließend erfolgte eine fünfzehnmonatige Praxis, wovon vier Monate als Fremdpraxis in einem geeigneten Betrieb zu absolvieren waren.<sup>30</sup> Der vierte Jahrgang (Betriebsleiterlehrgang) endete mit einem Jahres- und Abschlusszeugnis und der gleichzeitigen Verleihung des Facharbeiterbriefes.

(4) Der Landwirtschaftliche Betrieb der Fachschule Güssing wurde als Lehr-, Demonstrations- und Versuchsbetrieb geführt. Damit bot er für alle Sparten der praktischen Ausbildung ideale Lehrwerkstätten und lieferte für die Tierhaltung gleichzeitig die Futtergrundlage. Im Pflanzenbau umfasste er rd. 120 ha Acker- und Grünland sowie Flächen für Sonderkulturen (Obst- und Gemüsebau). In der Tierhaltung wurden Rinderzucht sowie Schweinezucht und -mast durchgeführt. Des Weiteren wurden Lehrwerkstätten für Tischlerei, Schlosserei, Schweißerei und Schmiede sowie ein Bodenlabor geführt.

<sup>26</sup> Vgl. Gesetz vom 12. Juli 2001 über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit der in Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bgld. Bedienstetenschutzgesetz 2001 - Bgld. BSchG 2001).

<sup>27</sup> Vgl. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Juli 1990, mit der Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erlassen werden, LGBl.Nr. 60/1990 idgF

<sup>28</sup> Vgl. Homepage der LFS Güssing. [www.lfs.guessing.at](http://www.lfs.guessing.at)

<sup>29</sup> Vgl. § 5 Abs. 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. Juli 1990, mit der Bestimmungen über die Organisation sowie Lehrpläne für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erlassen werden, LGBl.Nr. 60/1990 idgF

<sup>30</sup> Vgl. § 6 Abs. 1 leg. cit.

In der Fachrichtung „Pferdewirtschaft“ bestand eine Kooperation mit regionalen Partnerbetrieben.

(5) Nach Erlangung des Facharbeiterbriefes und drei weiteren Praxisjahren konnte die Meisterprüfung abgelegt werden. Eine individuelle Anrechnung von Lehrzeiten im Ausmaß bis zu zwei Jahren war in den Berufen Bürokaufmann, Landmaschinenmechaniker, Schlosser, Tierpfleger und Tischler möglich.<sup>31</sup>

(6) Seit dem Schuljahr 2002/2003 bestand das Maturaprojekt „Agrartourismus-Manager“ der LFS Güssing in Kooperation mit der Höheren Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe (HBLW) Güssing. Nach positivem Abschluss der dritten Schulstufe hatten Schüler der LFS die Möglichkeit, in den dritten Jahrgang der HBLW einzusteigen und diese Schule mit der Matura abzuschließen.<sup>32</sup>

3.2 Schüleranzahl- 3.2.1  
entwicklung

Die nachfolgende Tabelle gab einen Überblick über die Entwicklung der Schüleranzahl an den LFS vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2010/2011:

LFS Güssing	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
männlich	45	53	36	38	36	38
weiblich	74	82	86	93	110	79
<b>insgesamt</b>	<b>119</b>	<b>135</b>	<b>122</b>	<b>131</b>	<b>146</b>	<b>117</b>

Tab. 3  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

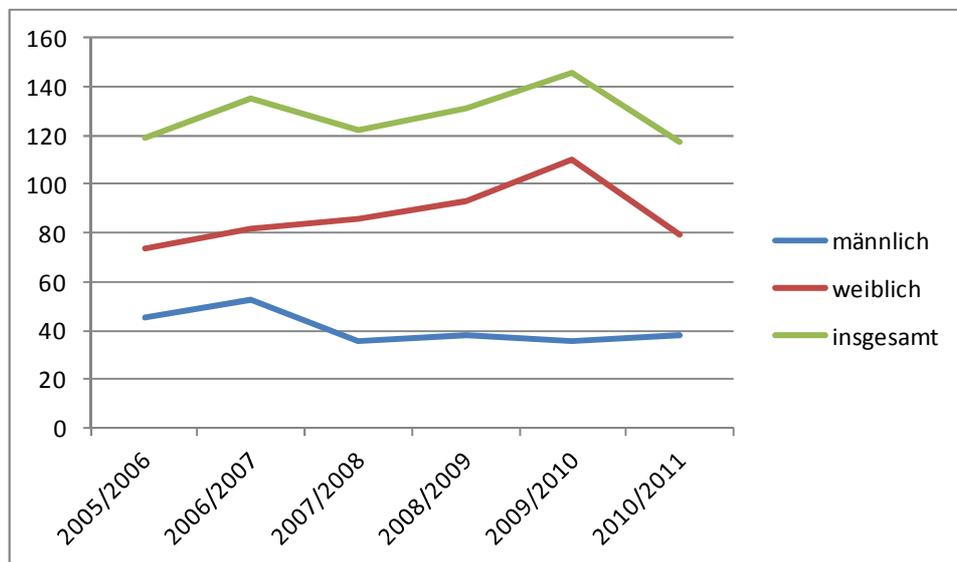


Abb. 2  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

3.2.2 Der BLRH stellte fest, dass die Schüleranzahl an der LFS Güssing „crosso modo“, entgegen dem allgemeinen Trend an den anderen LFS im Burgenland, bis zum Jahr 2010 eine steigende Entwicklung zeigte. Im Schuljahr 2010/2011 war demgegenüber ein deutlicher Rückgang

<sup>31</sup> Vgl. Homepage der LFS Güssing. [www.lfs.guessing.at](http://www.lfs.guessing.at), Abfrage vom 07.12.2011

<sup>32</sup> Ebda

der SchülerInnenanzahl festzustellen. Die Schule wurde im gesamten Berichtszeitraum mehrheitlich von Schülerinnen besucht.

Der BLRH empfahl eine umfassende Analyse der Ursachen des Rückganges der SchülerInnen im Schuljahr 2010/2011, da ein Anhalten dieses Trends signifikante Auswirkungen auf die strategischen Entscheidungen zu Investitionen im Bereich des Internates sowie des Wirtschaftsbetriebes haben würde.

### 3.3 Herkunft der SchülerInnen

3.3.1 (1) Die Analyse der Herkunft der SchülerInnen der LFS ergab in den Schuljahren 2005/2006 bis 2010/2011 folgendes Bild:

LFS Güssing	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
<b>absolut [Anz.]</b>						
Jennersdorf	6	8	5	4	2	2
Güssing	18	22	17	18	23	19
Oberwart	15	17	13	16	20	8
Oberpullendorf	6	10	10	11	12	12
Mattersburg	8	6	4	5	10	7
Eisenstadt	4	4	5	4	8	7
Neusiedl	4	8	8	7	6	7
Wien	11	10	6	6	8	9
NÖ	16	13	14	18	17	15
OÖ	0	0	4	5	0	0
Stmk	26	33	29	28	34	28
Kärnten	2	1	5	5	3	1
Tirol	2	2	1	3	1	1
Ungarn	1	1	0	1	0	1
BRD	0	0	1	0	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>119</b>	<b>135</b>	<b>122</b>	<b>131</b>	<b>146</b>	<b>117</b>

Tab. 4  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

LFS Güssing	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
<b>prozentuell [%]</b>						
Jennersdorf	5	6	4	3	1	2
Güssing	15	16	14	14	16	16
Oberwart	13	13	11	12	14	7
Oberpullendorf	5	7	8	8	8	10
Mattersburg	7	4	3	4	7	6
Eisenstadt	3	3	4	3	5	6
Neusiedl	3	6	7	5	4	6
Wien	9	7	5	5	5	8
NÖ	13	10	11	14	12	13
OÖ	0	0	3	4	0	0
Stmk	22	24	24	21	23	24
Kärnten	2	1	4	4	2	1
Tirol	2	1	1	2	1	1
Ungarn	1	1	0	1	0	1
BRD	0	0	1	0	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Tab. 5  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

Tab. 5 zeigte, dass im Betrachtungszeitraum die Bezirke Güssing (16 %) und Oberwart (12 %) die meisten SchülerInnen stellten. Hervorzuheben war das Bundesland Steiermark, aus dem rd. 25 % der SchülerInnen stammte. Rund 12 % stellte das Bundesland Niederösterreich. Die verbleibenden Schüler stammten aus den übrigen Bezirken des

Burgenlandes, aus Wien sowie in einzelnen Schuljahren auch aus dem benachbarten EU-Ausland (Ungarn, BRD).

(2) Die Analyse der Aufteilung der SchülerInnen auf die beiden Fachrichtungen erbrachte folgendes Bild:

LFS Güssing	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Landwirte	42	39	43	43	45	39
Pferdewirte	77	96	79	88	101	78
<b>Gesamt</b>	<b>119</b>	<b>135</b>	<b>122</b>	<b>131</b>	<b>146</b>	<b>117</b>

Tab. 6  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

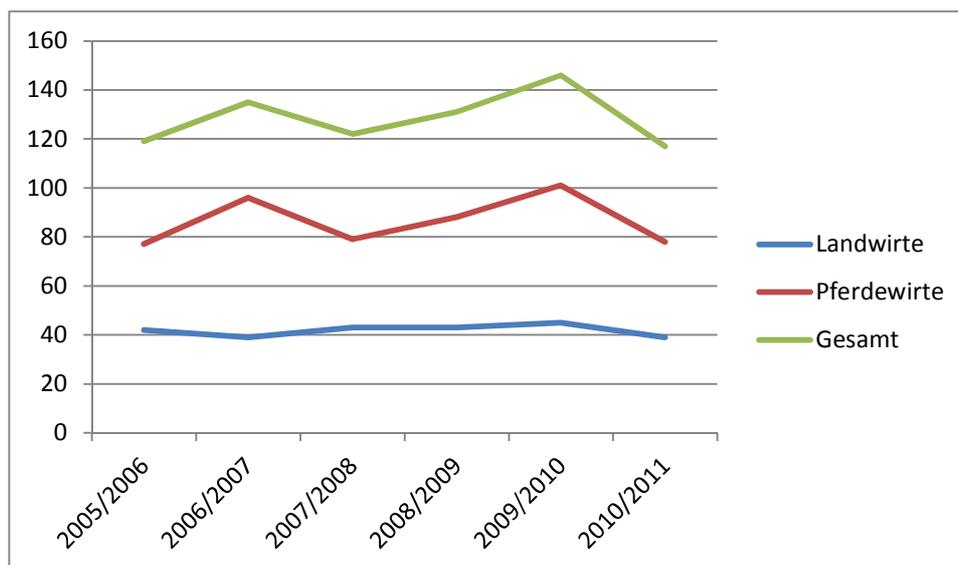


Abb. 3  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

- 3.3.2 Der BLRH vermerkte, dass mit 65 % der SchülerInnen dem Fachbereich „Pferdewirtschaft“ eine überragende Bedeutung zukam. Dieser Fachbereich musste daher aus Sicht des BLRH als klares Alleinstellungsmerkmal (USP<sup>33</sup>) der LFS bezeichnet werden. Ein Sinken der Angebotsattraktivität in diesem Bereich musste zweifelsfrei zu deutlichen Auswirkungen auf die gesamte LFS führen.

Der BLRH empfahl durch didaktische wie marketing-technische Maßnahmen die langfristige Attraktivität des Bildungsangebotes „Pferdewirtschaft“ sicherzustellen, um damit die Auslastung dieses spezifischen Fachbereiches zu gewährleisten.

## 4. Finanzielle Situation

### 4.1 Überblick RA/VA 2005 - 2010

- 4.1.1 Ein Vergleich zwischen VA und RA über die Rechnungsjahre 2005 - 2010 zeigte folgendes Bild:

(1) Ausgaben:

<sup>33</sup> Unique selling proposition

Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2005 und 2006						
	2005			2006		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Leistungen f. Personal	386.490,77	399.200,00	- 12.709,23	401.928,62	415.700,00	- 13.771,38
Ausgaben f. Anlagen	81.076,98	67.100,00	13.976,98	1.831,18	42.100,00	- 43.931,18
Sonst. Sachausgaben	439.225,48	380.300,00	58.925,48	358.700,00	387.900,00	- 29.200,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>906.793,23</b>	<b>846.600,00</b>	<b>60.193,23</b>	<b>758.797,44</b>	<b>845.700,00</b>	<b>- 86.902,56</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>401.702,46</b>	<b>287.200,00</b>	<b>114.502,46</b>	<b>392.952,60</b>	<b>360.600,00</b>	<b>32.352,60</b>
<b>Abgang</b>	<b>505.090,77</b>	<b>559.400,00</b>	<b>- 54.309,23</b>	<b>365.844,84</b>	<b>485.100,00</b>	<b>- 119.255,16</b>

Tab. 7  
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2007 und 2008						
	2007			2008		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Leistungen f. Personal	430.010,50	428.400,00	1.610,50	456.234,87	438.800,00	17.434,87
Ausgaben f. Anlagen	51.995,48	42.100,00	9.895,48	38.930,00	42.100,00	- 3.170,00
Sonst. Sachausgaben	389.347,00	390.000,00	- 653,00	476.772,53	390.000,00	86.772,53
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>871.352,98</b>	<b>860.500,00</b>	<b>10.852,98</b>	<b>971.937,40</b>	<b>870.900,00</b>	<b>101.037,40</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>370.512,48</b>	<b>358.100,00</b>	<b>12.412,48</b>	<b>471.242,53</b>	<b>355.100,00</b>	<b>116.142,53</b>
<b>Abgang</b>	<b>500.840,50</b>	<b>502.400,00</b>	<b>- 1.559,50</b>	<b>500.694,87</b>	<b>515.800,00</b>	<b>- 15.105,13</b>

Tab. 8  
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2009 und 2010						
	2009			2010		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Leistungen f. Personal	457.453,84	492.600,00	- 35.146,16	484.372,38	517.100,00	- 32.727,62
Ausgaben f. Anlagen	106.185,99	42.100,00	64.085,99	123.307,60	42.100,00	81.207,60
Sonst. Sachausgaben	584.184,14	400.100,00	184.084,14	499.710,00	421.900,00	77.810,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.147.823,97</b>	<b>934.800,00</b>	<b>213.023,97</b>	<b>1.107.389,98</b>	<b>981.100,00</b>	<b>126.289,98</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>625.015,13</b>	<b>343.600,00</b>	<b>281.415,13</b>	<b>556.517,60</b>	<b>351.100,00</b>	<b>205.417,60</b>
<b>Abgang</b>	<b>522.808,84</b>	<b>591.200,00</b>	<b>- 68.391,16</b>	<b>550.872,38</b>	<b>630.000,00</b>	<b>- 79.127,62</b>

Tab. 9  
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Die Gegenüberstellung von VA und RA zeigte in den Rechnungsjahren 2005, 2006, 2009 und 2010 ausgabenseitig Divergenzen. Die nachstehenden Abbildungen veranschaulichten diese Differenzen.

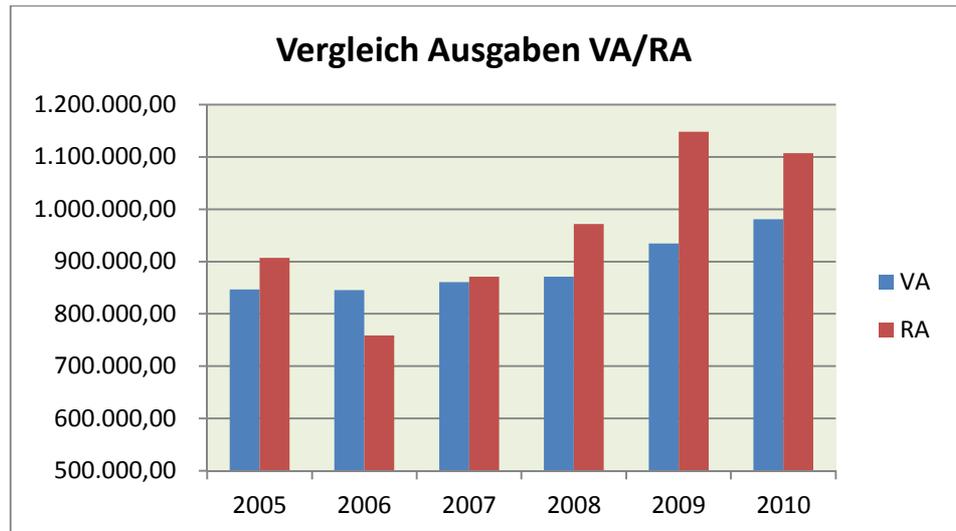


Abb. 4  
Quelle: VA u. RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Ausgabenseitig war die größte Überschreitung des VA im Jahr 2009 mit einem Betrag von € 213.023,97 (22,79 %) festzustellen. In den Jahren 2010 und 2008 waren Überschreitungen iHv. 12,87 % und 11,6 % des VA zu verzeichnen. Minderausgaben waren im Betrachtungszeitraum im Jahr 2006 mit einem Betrag von € 86.902,56 (10,28 %) festzustellen.

(2) Einnahmen:

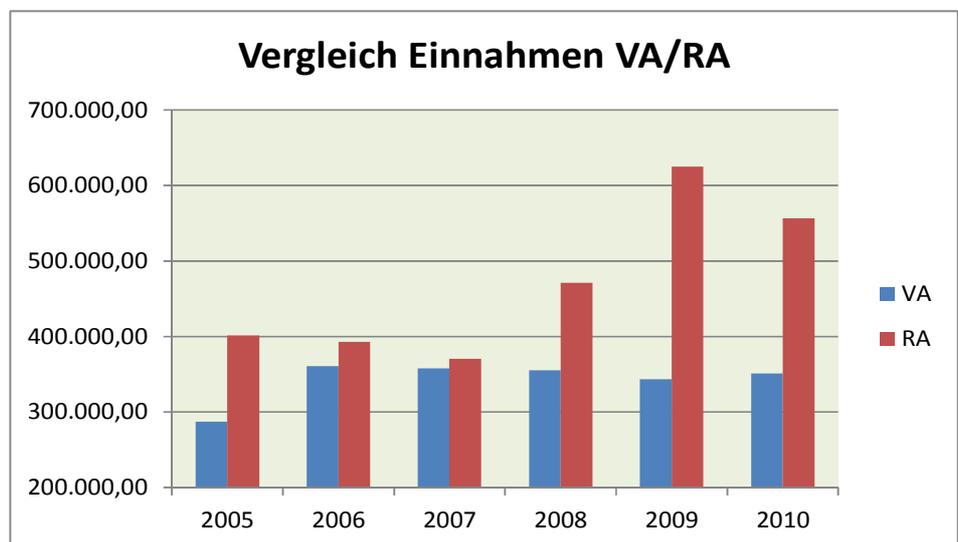


Abb. 5  
Quelle: VA u. RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Einnahmenseitig waren Mehreinnahmen gegenüber dem VA in folgender Höhe festzustellen:

- 2005: 39,87 %
- 2006: 8,99 %
- 2007: 3,47 %
- 2008: 32,71 %,
- 2009: 81,90 %

- 2010: 58,51 %

Dies führte im RA trotz der höheren Ausgaben zu niedrigeren Betriebsabgängen als im VA veranschlagt.

(3) Per 1.1.2005 bestand eine Finanzrücklage iHv. € 546.560,27, welche aus nicht verbrauchten Budgetmitteln der LFS Güssing der Vorjahre gebildet worden war. In den einzelnen Budgetjahren wurden finanzielle Mittel aus dieser Rücklage entnommen und zur Abdeckung von zum VA erhöhten Ausgaben verwendet. Der Stand der Rücklage betrug zum 15.12.2012 € 10.843,77<sup>34</sup> und war damit nahezu aufgebraucht. Flankierende Vorkehrungen zu einer Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der LFS im Jahr 2012 wurden auskunftsgemäß nicht getroffen.

4.1.2 Zu (1-3) Der BLRH kritisierte mit allem gebotenen Nachdruck die ausgaben- wie einnahmenseitigen Über-/Unterschreitungen der Werte der RA gegenüber den VA im Beobachtungszeitraum. Beständigkeit wie Höhe der Abweichungen ließen auf einen allenfalls in rudimentärer Ausformung existenten Budgetierungsprozess innerhalb der LFS schließen.

Als besonders kritikabel erachtete der BLRH die Tatsache, dass Ausgabenüberschreitungen über Jahre allein aus der Entnahme von Rücklagen gedeckt wurden. Durch die nahezu vollständige Auflösung der Rücklage konnte die Zahlungsfähigkeit der LFS im Jahr 2012 nur mehr im Wege von budgetären Sondermaßnahmen des Landes sichergestellt werden.

Der BLRH empfahl die unverzügliche Implementierung eines zeitgemäßen und effizienten Budgetierungsprozesses sowie eines zeitgemäßen Controllings mit zyklischer Überprüfung durch die Abteilung 3 – Finanzen und Buchhaltung des Amtes der Bgld. LReg.

#### 4.2 Ausgaben - Detailanalyse

4.2.1 Die Entwicklung der Personal- und Sachausgaben der LFS Güssing ergab für die Jahre 2005 bis 2010 folgendes Bild:

LFS Güssing	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Gesamtausgaben [EUR]</b>						
Leistungen f. Personal	386.490,77	401.928,62	430.010,50	456.234,87	457.453,84	484.372,38
Ausgaben f. Anlagen	81.076,98	1.831,18	51.995,48	38.930,00	106.185,99	123.307,60
Sonst. Sachausgaben	439.225,48	358.700,00	389.347,00	476.772,53	584.184,14	499.710,00
<b>Summe</b>	<b>906.793,23</b>	<b>758.797,44</b>	<b>871.352,98</b>	<b>971.937,40</b>	<b>1.147.823,97</b>	<b>1.107.389,98</b>

Tab. 10  
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

(1) Personalausgaben:<sup>35</sup>

Die Personalausgaben zeigten in der Detailanalyse folgendes Bild:

<sup>34</sup> Vgl. Mail der Abteilung 3 – Finanzen und Buchhaltung vom 15.2.2012

<sup>35</sup> Diese stellten die Ausgaben für Verwaltungspersonal dar. Die Lehrerkosten waren hierin nicht inkludiert.

AUSGABEN	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Geldbezüge VB I, Verwaltungspersonal	68.727,89	71.160,78	73.019,47	75.498,08	66.183,02	68.180,57
Geldbezüge VB II, Betriebspersonal	135.456,62	157.428,12	178.836,57	194.467,97	204.393,63	221.615,85
Geldbezüge VB II, WB.	68.834,60	50.781,48	52.458,54	58.283,30	58.674,25	60.301,93
Fahrtkostenzuschüsse	708,15	821,01	990,05	1.028,52	1.866,41	1.802,17
Fahrtkostenzuschüsse, WB.	160,23	198,77	222,57	260,16	372,60	375,84
Reisegebühren, Inland	1.700,00	796,92	597,92	227,87	541,35	333,91
Aufwandsentschädigung, Beamte	8.244,53	8.276,84	8.608,72	9.251,04	9.261,85	10.039,46
Mehrleistungsvergütungen	0,00	0,00	0,00	643,00	246,10	0,00
Mehrleistungsvergütungen, WB.	25.569,92	28.541,96	29.123,18	25.769,24	23.607,33	19.481,53
Zuwendungen Dienstjubiläen	0,00	3.929,00	3.321,80	0,00	3.625,54	1.755,74
DGB z. Ausgl.Fonds f. Fam.beihilfen, VB.	9.553,26	10.872,63	11.914,30	12.657,41	12.852,66	13.689,00
DGB z. Ausgl.Fonds f. Fam.beihilfen, VB., WB.	4.156,03	3.578,41	3.681,07	3.793,96	2.689,87	1.646,10
Sonst. DGB z. soz. Sicherh., VB.	44.271,08	49.245,19	53.418,99	58.082,85	57.505,38	63.138,35
Sonst. DGB z. soz. Sicherh., VB., WB.	19.084,86	16.297,51	13.817,32	16.271,47	15.633,85	14.910,41
Freiwillige Soz. Leistungen, Betriebsausflug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Soz. Leistungen, Zus.Kr.Fuers. VB	23,60					32,50
Beitr. D. Lds. U. Pensionskasse f. Lds.bed.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.069,02
<b>Summe Leistungen für Personal</b>	<b>386.490,77</b>	<b>401.928,62</b>	<b>430.010,50</b>	<b>456.234,87</b>	<b>457.453,84</b>	<b>484.372,38</b>

Tab. 11  
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Im Verwaltungsdienst erfolgte im Jahr 2008 eine Umschichtung einer Planstelle von der Verwendungsgruppe D zur Verwendungsgruppe C. Auf Grund der teilweisen Freistellung eines Mitarbeiters der Verwaltung und der damit verbundenen Reduktion des Beschäftigungsausmaßes auf 12 v.H. erfolgte eine ersatzweise Aufnahme einer Buchhaltungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 88 v.H. Der Gesamt-Stellenplan im Verwaltungsbereich blieb in Summe unverändert.

Eine Steigerung gab es im Prüfungszeitraum bei den Personalausgaben für Betriebspersonal, und zwar von rd. € 135.000,-- auf € 222.000,-- (64,5 %). Verursacht wurde diese Steigerung neben den Biennal-Sprüngen und jährlichen Gehaltssteigerungen des öffentlichen Dienstes durch Personalaufstockungen, beispielsweise die Aufnahme eines 2. Schul- und Hauswartes und von zusätzlichen MitarbeiterInnen im Wirtschaftsbereich.

Hingewiesen sei auf den Umstand, dass bei der Verwendungsgruppe L beim Stellenplan 2009 (Soll 20) gegenüber dem Jahr 2008 (Soll 18,63) eine Planstellen-Aufstockung erfolgte, obwohl die genehmigten Planstellen des Jahres 2008 nicht zur Gänze besetzt waren (IST per 31.12.2008: 16,21). Auch der Ist-Stand per 31.12.2009 war mit 17,99 noch im Rahmen des Stellenplanes 2008 gelegen.

## (2) Ausgaben für Anlagen:

Der Voranschlagswert 2009 und 2010 – in beiden Jahren war ein Pauschal-Betrag von € 42.100,-- budgetiert – wurde mit € 106.185,99 bzw. 123.307,60 deutlich überschritten.

Grund hierfür waren teure Geräteanschaffungen, die jedoch nicht geplant waren, wie z.B. im Jahr 2009 der Ankauf eines Traktors für den Wirtschaftsbetrieb um einen Betrag von € 67.255,98 oder im Jahre 2010 die Anschaffung von Arbeitsmaschinen (Hobel-Kombimaschine und Reinluftabsauggerät) für die Lehrwerkstätten sowie den Wirt-

schaftsbetrieb (Düngerstreuer, Anbaufeldspritze).

### (3) Sonstige Sachausgaben:

Neben den Personalausgaben waren die sonstigen Sachausgaben, Ermessensausgaben<sup>36</sup> der zweite wesentliche Kostenfaktor, wobei hier wiederum vier Kostenarten hervorstachen:

- Lebensmittel
- Futtermittel
- Miet- und Pachtzinse sowie
- Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen

#### Lebensmittel:

Der Küche der LFS Güssing wurde in der Schulentwicklungsstudie eine sehr hohe Effizienz attestiert.<sup>37</sup> So erfolgte eine monatliche Nachkalkulation des Lebensmitteleinsatzes pro Verpflegstag durch die Küchenleitung. Eine Verbesserung der Kostenstruktur wäre im Prüfungszeitraum durch vermehrten Einsatz der im Wirtschaftsbetrieb erzeugten Produkte, wie z.B. Schweinefleisch, möglich gewesen - siehe Ausführungen zu 4.3.1 (2).

#### Futtermittel:

Die Futtermittel zeigten während des Prüfungszeitraume einen schwankenden Verlauf, der naturgemäß in den Jahren des höchsten Tierbestandes am größten war. Bei stark sinkendem Tierbestand gingen die Futterkosten nicht in gleichem Ausmaß zurück, da anstatt von Silage aus der eigenen Landwirtschaft auf teureres Trockenfutter umgestellt werden musste. Einzelnen Lieferanten genehmigte die LFS Abbuchungsaufträge für gelieferte Waren.

#### Miet- und Pachtzinse sowie Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen:

Die div. Kosten für die Ausbildung der SchülerInnen in der Pferdewirtschaft (Anmietung und Einstellung von Pferden, Gespannfahren, etc.) wurden im Prüfungszeitraum sowohl unter der Pos. Miet- und Pachtzinse als auch Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen verbucht. Nachdem hier eine wesentliche Kostensteigerung erfolgte und auch sonstige Feststellungen hinsichtlich rechtlicher Gestaltung erforderlich waren, wurde diese Thematik in Kapitel 7. des III. Teiles des Prüfberichtes gesondert dargestellt.

- 4.2.2 Zu (1) Der BLRH regte eine Überprüfung des Stellenplanes - insbesondere der Verwendungsgruppe L - an, da für das Jahr 2009 eine Planstellen-Aufstockung erfolgte, obwohl die genehmigten Planstellen des Jahres 2008 weder im Jahr 2008 noch im Jahr 2009 zur Gänze besetzt waren.

Zu (2) Der BLRH kritisierte mit Nachdruck, dass kein „echter“ Budgetierungsprozess für Geräteanschaffungen stattfand. Es erfolgte keine

<sup>36</sup> Vgl. Anlage 4, LFS Güssing, Aufstellung der sonstigen Sachausgaben, Ermessensausgaben der Jahre 2005 – 2010

<sup>37</sup> Vgl. Fa. ICG, Schulentwicklungsstudie für die landwirtschaftlichen Fachschulen im Burgenland, Endbericht, 23. September 2011, S. 30

Detailplanung für notwendige Anschaffungen, sondern es wurden lediglich Pauschalbeträge angesetzt, welche sich im Jahresverlauf als unrealistisch herausstellten. Dies führte zu den VA-Überschreitungen.

Der BLRH empfahl die Einführung eines Budgetierungsprozesses, welcher von zumindest den Grundelementen einer Kostenrechnung abgestützt wird.

Zu (3) Der BLRH kritisierte, dass die LFS den Lieferanten bis Jahresbeginn 2012 Abbuchungsaufträge für gelieferte Waren genehmigte.

- 4.2.3 Die Burgenländische Landesregierung äußerte sich hierzu wie folgt: „Die Empfehlung, eine auf Kostenrechnung basierende Investitionsrechnung und -budgetierung durchzuführen, wird begrüßt und bereits umgesetzt.“
- 4.2.4 Der BLRH nahm die Stellungnahme der geprüften Stelle zur Kenntnis.

4.3 Einnahmen  
gesamt – Schule  
und Wirtschafts-  
betrieb

- 4.3.1 Tab. 8 stellte die Gesamteinnahmen des Schul- und Wirtschaftsbetriebes laut Rechnungsabschluss (RA) in den Jahren 2005 bis 2010 dar.

LFS Güssing: Gesamteinnahmen - Schule und Wirtschaftsbetrieb						
Anmerkung: Wirtschaftsbetrieb - Abkürzung: WB						
Einnahmen [EUR]	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Betriebsmittelrücklage, Entnahme aus RL	59.682,24	85.288,36	13.065,48	100.000,00	183.047,07	177.374,00
Pensionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Pflanzenproduktion, WB	50.566,08	20.070,63	87.450,57	57.986,39	54.162,31	71.480,46
Erlöse aus Tierproduktion, WB	96.683,41	97.168,04	96.897,02	121.466,15	92.816,85	68.879,25
Internatsbeiträge	139.505,50	147.505,00	129.662,68	146.071,77	185.727,50	182.885,70
Sonst. Einnahmen	47.052,24	36.235,41	36.313,60	40.040,56	60.071,33	49.329,81
Sonst. Einnahmen WB	8.212,99	6.685,16	7.123,13	5.677,66	49.190,07	6.568,38
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>401.702,46</b>	<b>392.952,60</b>	<b>370.512,48</b>	<b>471.242,53</b>	<b>625.015,13</b>	<b>556.517,60</b>

Tab. 12  
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

(1) Erlöse aus Pflanzenproduktion:  
Bei dieser Einnahmenposition war im Betrachtungszeitraum 2005 – 2010 ein stark schwankender Verlauf festzustellen. Dieser fand in der Detailanalyse seine Ursache in der teilweise fehlenden Perioden-Abgrenzung von Einnahmenpositionen in den einzelnen Wirtschaftsjahren. So wurde die AMA-Prämie 2006 nicht abgegrenzt, womit der Betrag von € 20.367,50 als Einnahme im Jahr 2006 fehlte, jedoch in den Einnahmen 2007 zusätzlich zur AMA-Prämie dieses Jahres ausgewiesen war.

(2) Erlöse aus Tierproduktion:  
Die Einnahmen aus diesem Bereich lagen in den Jahren 2005, 2006 und 2007 auf einem konstanten Niveau von rd. € 97.000,--. Lag das Jahr 2009 mit rd. € 93.000,-- noch in einem vergleichbaren Bereich, wurde im Jahr 2008 mit € 121.466,77 ein absolutes Maximum erzielt.

Im Jahr 2010 war hingegen mit € 68.879,25 ein absolutes Minimum im Prüfungszeitraum festzustellen. Grund hierfür war eine deutliche Reduktion des Schweinebestandes.<sup>38</sup> So sank die Zahl der verkauften Schweine von 360 Stück im Jahr 2009 auf 165 Stück im Jahr 2010. Es war festzuhalten, dass Schweine aus dem eigenen Wirtschaftsbetrieb an einen Großhändler verkauft wurden, statt den Eigenbedarf in der Küche der LFS abzudecken. Hierfür wurde Fleisch bei einem lokalen Fleischerunternehmen eingekauft. Der Kilo-Verkaufspreis des eigen produzierten Schweinefleisches (je nach Ferkel-Größe € 1,05 bis € 1,43) lag deutlich unter jenem des Fremdbezuges (€ 4,30 für Schweins-Schulter, € 6,16 für Schweins-Schnitzel).

Im Jahr 2008 waren die Erträge aus der Milchproduktion höher als in den Vorjahren, wobei sich auch in diesem Bereich die Problematik einer fehlenden Perioden-Abgrenzung zeigte. Z.B. wurden die Erträge der Monate Oktober, November und Dezember 2009 erst im Jahr 2010 gebucht. Ein Perioden-Vergleich als ebenso einfaches wie effizientes Controlling-Instrument war somit nur bedingt möglich.

### (3) Internatsbeiträge:

Die Einnahmen aus den Internatsbeiträgen waren die größte Einnahmenquelle der LFS Güssing. Die Internatsbeiträge wurden lt. Beschluss der Bgld. LReg ab 1.2.2010 um 12,94 % erhöht, und zwar auf € 192,- p.m. für Vollinternat und € 96,- für Halbinternat-Betreuung. Diese Erhöhung fand im Jahr 2010 jedoch auf Grund eines deutlichen Rückganges in der Schüleranzahl sowie der Auslastung des Internats nur bedingt finanziellen Niederschlag.

Die Zimmer im Internat der LFS Güssing wiesen nach der Sanierung einen sehr hohen Einrichtungs-Standard auf. Die Internatspreise von LFS in den anderen Bundesländern lagen über jenen der LFS Güssing: LFS Warth/NÖ – Vollinternat € 271,20, Halbinternat € 120,70<sup>39</sup>; Internatsgebühr Steiermark € 275,- inkl. Verpflegungsbeitrag<sup>40</sup>.

### (4) Pferdeausbildungsbeitrag:

Laut Auskunft der LFS wurde von den SchülerInnen der Fachrichtung Pferdewirtschaft schon mindestens seit 10 Jahren ein Ausbildungsbeitrag eingehoben. Ursprünglich belief sich dieser Beitrag auf € 35,- p.m. und Schüler. Ab dem Jahr 2008 wurde dieser Beitrag auf € 45,- p.m. und Schüler erhöht.

Anders als bei den Internatsbeiträgen konnte für den Pferdeausbildungsbeitrag weder ein Beschluss hinsichtlich der Einhebung generell, noch betreffend der Höhe vorgelegt werden. Laut Mitteilung der LFS wurde die Einhebung dieses Beitrages bei einer Direktorenkonferenz besprochen und auf Grund einer Information des Direktors der LFS eingehoben.<sup>41</sup>

- 4.3.2 Zu (1) Der BLRH kritisierte mit Nachdruck die fehlende Periodenabgrenzung bei den Erlösen aus Pflanzen- und Tierproduktion, welche auskunftsgemäß die Erstellung von Soll-Ist-Vergleichen zumindest erheblich erschwerte bzw. verunmöglichte. Mit Jahreswechsel 2011 wurde diesem Umstand seitens der interimis-

<sup>38</sup> Vgl. 44. u. 47. Sitzung des Bgld. Landtages im Jahr 2009.

<sup>39</sup> Vgl. Homepage der LFS Warth, [www.lfs-warth.ac.at](http://www.lfs-warth.ac.at), Abfrage vom 10.01.2012

<sup>40</sup> Vgl. Homepage, Übersicht der Fach- und Berufsschulen für Land- und Forstwirtschaft, Verwaltung Land Steiermark, [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at), Abfrage vom 09.01.2012

<sup>41</sup> Vgl. Mail der LFS Güssing vom 26.01.2012 betreffend Pferdeausbildungsbeitrag

tischen Schulleitung durch organisatorische Maßnahmen im Bereich der Buchhaltung begegnet.

Zu (2) Der BLRH stellte fest, dass vergleichsweise teureres Fleisch für die Speisenzubereitung in der Küche der LFS bezogen wurde und bis Jahresbeginn 2012 nicht das vergleichsweise billigere Fleisch aus der hauseigenen Ferkelproduktion Verwendung fand.

Der BLRH kritisierte, dass über Jahre hinweg der Eigenleistung betriebseigener Produkte keine bzw. zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Er begrüßte demgegenüber den mit Anfang 2012 beschrittenen Weg der Nutzung hauseigener Wertschöpfung.

Zu (3) Der BLRH vermerkte kritisch, dass die Internatsbeiträge deutlich unter jenen vergleichbarer Einrichtungen lagen. Dies obwohl Anstrengungen der LFS zur Hebung des Ausstattungsgrades zu einem überaus angemessenen Standard geführt haben.

Gerade in Ansehung der Forderung des § 10 Abs. 4 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz nach einer wirtschaftlichen Führung, empfahl der BLRH die Anhebung des Internatsbeitrages in der LFS Güssing.

Zu (4) Der BLRH kritisierte, dass die Einhebung des Pferdeausbildungsbeitrages ohne rechtliche Grundlage erfolgte. Ebenso lag die Festsetzung der Höhe desselben im Ermessen der Schulleitung.

Der BLRH regte an, für die Einhebung des Pferdeausbildungsausbeitrages einen Beschluss analog jenem der Internatsbeiträge herbeizuführen.

4.3.3 Die Burgenländische Landesregierung äußerte sich hierzu wie folgt:  
*„Eine korrekte Periodenabgrenzung ist Bestandteil der haushaltsrechtlichen Vorschriften und es werden – wie im vorliegenden Prüfbericht angeführt – bereits von der Schulleitung entsprechende Schritte zur vorschriftsmäßigen Haushaltsführung gesetzt.  
 Die sonstigen Empfehlungen des Bgld. Landesrechnungshofes werden aufgenommen.“*

4.3.4 Der BLRH nahm die Stellungnahme der geprüften Stelle zur Kenntnis.

4.4 Betriebsabgang

4.4.1 Aus Tab. 11 war der Gesamtabgang der LFS Güssing im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010 ersichtlich:

LFS Güssing	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben gesamt	906.793,23	758.797,44	871.352,98	971.937,40	1.147.823,97	1.107.389,98
Einnahmen gesamt	401.702,46	392.952,60	370.512,48	471.242,53	625.015,13	556.517,60
<b>Abgang</b>	<b>505.090,77</b>	<b>365.844,84</b>	<b>500.840,50</b>	<b>500.694,87</b>	<b>522.808,84</b>	<b>550.872,38</b>

Tab. 13  
 Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

4.5 Abgang pro Schüler

4.5.1 Aus der Tab. 12 war der Abgang pro Schüler in den Jahren 2005 bis 2010 der LFS Neusiedl ersichtlich. Dieser Wert ergab sich als Quotient

des Abganges des Jahres durch die korrespondierende Jahresschüleranzahl:

LFS Güssing	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abgang	505.090,77	365.844,84	500.840,50	500.694,87	522.808,84	550.872,38
Schüler	119	135	122	131	146	117
<b>Abgang/Schüler</b>	<b>4.244,46</b>	<b>2.709,96</b>	<b>4.105,25</b>	<b>3.822,10</b>	<b>3.580,88</b>	<b>4.708,31</b>

Tab. 14  
Quelle: RA 2005-2010; Darstellung: BLRH

Im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2010 wurde somit durchschnittlich ein jährlicher Abgang pro Schüler von € 3.861,83 erzielt.<sup>42</sup>

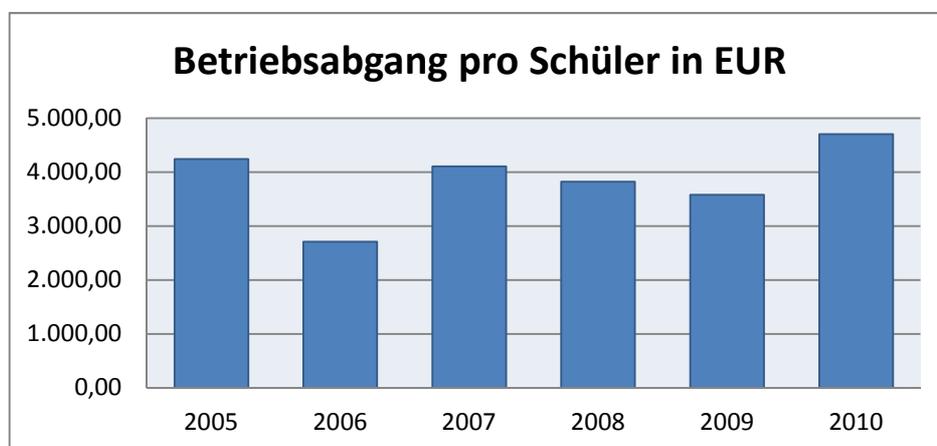


Abb. 6  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

- 4.5.2 Der BLRH wies mit allem Nachdruck auf die Problematik der sinkenden SchülerInnenanzahl im Jahr 2010 hin, die zusammen mit einer sukzessiven Steigerung des Betriebsabganges zu einer negativen Tendenz der Kostenentwicklung beitrug.

Nachdem der Rückgang an SchülerInnen ab dem Jahr 2010 mit 98 SchülerInnen im Schuljahr 2011 seine Fortsetzung fand, empfahl der BLRH dringlich gegensteuernde Maßnahmen, wie z.B. Intensivierung der Werbung für einen Besuch der LFS. Eine Erhöhung der SchülerInnenanzahl würde zu einer deutlichen Verbesserung der Kostenstruktur und damit zu einer Reduktion des Betriebsabganges führen. Langfristig würde eine Schüleranzahl iHv. rd. 120 Schülern nicht zu unterschreiten sein.

## 5. Gebäudebeschreibung

- 5.1 Rechtsverhältnisse an 5.1.1 (1) Die Liegenschaften der LFS Güssing befanden sich im Eigentum der BELIG.<sup>43</sup>

<sup>42</sup> Dieser Wert ergab sich als arithmetisches Mittel der Abgangswerte/Schüler von 2005 bis 2010.

der Liegen-  
schaft

Die BELIG erwarb die Liegenschaften vom Land Burgenland. Das Land Burgenland mietete diese an die BELIG verkauften Liegenschaften zurück. Die Mietverhältnisse begannen mit 01.09.2004 und wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.<sup>44</sup>

(2) Der BELIG oblag die Durchführung und Finanzierung sämtlicher Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten, die durch den Betrieb und die Nutzung der Gebäude auftraten. Darüber hinaus oblag der BELIG die Durchführung und Finanzierung sämtlicher Maßnahmen, welche die Behebung akuter Mängel oder Schäden umfasste oder welche zur Erhaltung der Gebäudesubstanz erforderlich waren und die über die Gebrechensbehebung hinausgingen.<sup>45</sup>

Sämtliches Inventar von Küchenausstattung und Ausstattung bis zu den Schülerheimausstattungen, sowie auch das EDV-System (Hard- und Software), die Mieten für Pachtäcker und Maschinen, etc., wurden vom Land finanziert.

(3) Weiters hatte die BELIG sicherzustellen, dass die Mietobjekte einen ansprechenden Eindruck machten, die darin arbeitenden Bediensteten des Landes eine gepflegte und sichere Arbeitsumgebung vorfanden und die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes eingehalten wurden.<sup>46</sup>

5.2 Liegenschafts- 5.2.1  
bewertung -  
Plausibilitätsprü-  
fung

(1) Zweck der vom Land Burgenland am 26.03.2004 in Auftrag gegebenen Plausibilitätsprüfung war die Überprüfung des ermittelten Wertes der Liegenschaften der LFS Güssing auf Plausibilität. Grundlagen für die Plausibilitätsprüfungen waren der Grundbuchsauszug, Planunterlagen, Erhebungen betreffend die Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen, Erhebungen betreffend die Grundstückspreise bei ortsansässigen Maklern und Kollegen des Sachverständigen sowie der hauseigenen Datenbank und umfangreiche Vergleichs- und Erfahrungswerte aus der Berufspraxis.

(2) Bei dieser Plausibilitätsprüfung handelte es sich um kein Gutachten und keine Wertermittlung im Sinne des Liegenschaftsbewertungsgesetzes<sup>47</sup>.

Der Auftrag des Landes Burgenland umfasste zum einen die Überprüfung der übermittelten Flächen auf deren Plausibilität anhand der übermittelten Planunterlagen sowie darauf aufbauend die Überprüfung des übermittelten Wertes der Technischen Universität (TU) auf Plausibilität anhand von Erfahrungs- und Vergleichswerten.<sup>48</sup>

5.3 Grundstücks- 5.3.1 (1) Das mit einem als Schule genutzten Objekt bebaute Grundstück

<sup>43</sup> Vgl. Kaufvertrag vom 03.08.2004, Übertragung der Landesimmobilien vom Land Burgenland auf die BELIG.

<sup>44</sup> Vgl. Mietvertrag vom 13.08.2004.

<sup>45</sup> Ebd. § 10 Abs. 1.

<sup>46</sup> Ebd. § 10 Abs. 3.

<sup>47</sup> Bundesgesetz über die gerichtliche Bewertung von Liegenschaften (Liegenschaftsbewertungsgesetz - LBG) sowie über Änderungen des Außerstreitgesetzes und der Exekutionsordnung, StF: BGBl. Nr. 150/1992.

<sup>48</sup> Bei der Plausibilitätsprüfung wurde von der Brauchbarkeit des Objektes ausgegangen, insofern sich nicht durch Informationen seitens des Auftraggebers Gegenteiliges herausgestellt hatte. Eine Überprüfung über baubehördliche Genehmigungen und rechtmäßige Nutzungen wurde nicht durchgeführt.

daten

am Ortsrand wies eine Gesamtgrundstücksfläche von 28.969 m<sup>2</sup> und eine Nettogeschoßfläche MRG (Mietrechtsgesetz) von 6.901 m<sup>2</sup> auf. Der Gebäudekomplex der LFS beinhaltete einen Schulkomplex, bestehend aus Alt- und Neubau (Verwaltungstrakt, Internatstrakte, sowie Klassen- und Aufenthaltsräume) und Wirtschaftsgebäuden (Bauernhaus mit Lehrräumen und Werkstätten, Stallungen und Lagerhallen).<sup>49</sup>

Der Altbau des Schulkomplexes stammte aus dem Jahr 1950, der Neubau des Schulkomplexes aus dem Jahre 1965 und der Zubau des Turnsaales aus dem Jahr 2003. Das Wirtschaftsgebäude stammte aus dem Jahr 1950.

(2) Der Gesamtwert der Liegenschaft der LFS Güssing betrug gemäß der Plausibilitätsprüfung im Jahre 2004 € 8,706.474,00. Dieser Wert setzte sich aus dem Grundwert in der Höhe von € 631.578,00 und dem Gebäudewert in der Höhe von € 8,074,897,00 zusammen. Den Berechnungen wurde ein Grundwert/m<sup>2</sup> Grundfläche von € 22,00 und ein Gebäudewert von € 1.170,00/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

Nettogeschoßfläche TU Wien	6.901,00 m <sup>2</sup>
Grundwert TU Wien	€ 631.578,00
Grundwert TU Wien/m <sup>2</sup> Grundfläche	€ 22,00
Gebäudewert TU Wien	€ 8,074.897,00
Gebäudewert TU Wien/m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 1.170,00
<b>Gesamtwert TU Wien</b>	<b>€ 8,706.474,00</b>

Tab. 15

Quelle: BELIG/MRG, Darstellung: BLRH

## 6. Baulicher Zustand – Schule und Wirtschaftsbetrieb

### 6.1 Bedienstetenschutz - Baulicher Zustand

6.1.1

(1) Am 21. November 2007 wurde die LFS Güssing von der Bedienstetenschutzkommission gemäß § 88 des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001 – Bgld. BSchG 2001 einer Überprüfung unterzogen. Hierbei handelte es sich um die erste Überprüfung dieser Dienststelle durch die Vertreter der Bedienstetenschutzkommission seit dem Inkrafttreten des Burgenländischen Bedienstetenschutzgesetzes 2001.

(2) Die letzte Überprüfung dieser Dienststelle vor dem Inkrafttreten des Bgld. BSchG 2001, sohin während der Geltung des Landesbedienstetenschutz-Gesetzes 1987, fand am 11. Jänner 2001 statt. Zwischen diesen beiden Überprüfungen erfolgte im Jahr 2003 ein Umbau der Fachschule. Es wurde ein Turnsaal sowie die Modernisierung und Erweiterung der Büroräume für die Verwaltung realisiert.

(3) Die LFS war gemäß § 2 der Gefahrenkategorie-Verordnung der Landesregierung<sup>50</sup> der Gefahrenkategorie II zugeordnet und somit eine Dienststelle mit mittlerem Gefährdungspotential. Gemäß § 99 BSchG

<sup>49</sup> Ein Grundstücksverzeichnis und ein Lageplan sind als Anlage 1 und 2 angeschlossen.

<sup>50</sup> Vgl. LGBl. Nr. 104 der Bgld. Landesregierung vom 1.10.2002

2001 war hinsichtlich der LFS Güssing die Ermittlung und Beurteilung von Gefahren und die Festlegung von Schutzmaßnahmen sowie die Erstellung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsschutzdokumenten bereits abgeschlossen (Evaluierung 2004).

(4) Am 19.10.2010 erfolgte eine Begehung der LFS durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit.<sup>51</sup> Diese brachte ein positives Ergebnis für den Verwaltungsbetrieb. Beim Wirtschaftsbetrieb war dieses Ergebnis negativ.

(5) Am 06.05.2011 erfolgte weiters eine Evaluierung des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing gemäß Bgld. BSchG 2001 durch ein ZT-Büro. Ebenso wurde von diesem Büro am 08.06.2011 ein Explosionsschutzdokument gem. § 5 VEXAT (Verordnung explosionsfähige Atmosphären) betreffend Futtermittellagerung erstellt.

(6) Das Ergebnis der Begehung der LFS vom 19.10.2010 veranlasste die BELIG zur Beauftragung eines Ingenieur-Büros mit der Erstellung eines zusammenfassenden Berichtes, datiert vom 27.06.2011, der beim Wirtschaftsbetrieb durchgeführten Maßnahmen 2011 zur Behebung von Gefährdungen und Mängeln.<sup>52</sup> Dieser Bericht basierte auf Begutachtungen und Erstbeurteilungen des Gebäudezustandes durch div. technische Büros und umfasste die Bereiche Bautechnik, Elektrotechnik, Haustechnik, Arbeitsplatzevaluierung und VEXAT-Dokument.

## 6.2 Schule

6.2.1 Das Schulgebäude der LFS wurde einschließlich des Internats im Jahr 2003 einer eingehenden Sanierung unterzogen. Diese Sanierung fiel nicht in den Prüfungszeitraum des gegenständlichen Prüfberichtes. Der BLRH stellte in der Vor-Ort-Befundaufnahme einen allgemein sehr guten baulichen Zustand dieses Bereiches fest. Dies, zumal seitens der BELIG als Eigentümer in den Jahren 2009, 2010 und 2011 weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von rd. € 700.000,-- inkl. MWSt. (Sanierung von Feuchteschäden und Mauerwerkstrockenlegung, Tausch von Fensterelementen, Neugestaltung der Außenanlagen, etc.) gesetzt worden sind.<sup>53</sup> Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bescheinigten am 19.10.2010 dem Schulgebäude der LFS, dass „[...]Der Verwaltungsbetrieb (Objekt Stremtalstraße Nr. 19) entspricht nunmehr mit Ausnahme weniger organisatorischer Mängel den Bestimmungen des Bedienstetenschutzgesetzes. [...]“.<sup>54</sup>

6.2.2 Der BLRH stellte fest, dass sich das Schulgebäude der LFS Güssing in einem guten baulichen Zustand befand, sodass mit Ausnahme der laufenden Instandhaltung mittelfristig keine größeren Investitionen zu erwarten waren.

## 6.3 Wirtschaftsbe- trieb

6.3.1 Die Bedienstetenschutzkommission beurteilte das Wirtschaftsgebäude in baulicher Hinsicht folgend:

<sup>51</sup> Vgl. Begehungsprotokoll der Dienststelle LFS Güssing der Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 19.10.2010

<sup>52</sup> Vgl. Wirtschaftsgebäude – Maßnahmen 2011 zur Behebung von Gefährdungen und Mängel, Bericht vom 27.06.2011.

<sup>53</sup> Eine Aufstellung der seitens der BELIG in den Jahren 2005 – 2011 in der LFS Güssing investierten Jahresinstandsetzungs- und Jahresinstandhaltungssummen ist dem Bericht als Anlage 2 angeschlossen.

<sup>54</sup> Vgl. Begehungsprotokoll der Dienststelle LFS Güssing der Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 19.10.2010, S. 5

*„[...] Als besonders bedenklich werden von der Bedienstetenschutzkommission der bauliche und brandschutztechnische Zustand sowie die Arbeitsvorgänge in dem der landwirtschaftlichen Fachschule angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieb angesehen. [...]“<sup>55</sup>*

Auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit gelangten am 19.10.2010 zu einem ähnlichen Befund:

*„[...] Der Wirtschaftsbetrieb (Objekt Stremtalstraße Nr. 21) weist im Wesentlichen die selben Mängel auf, welche bereits bei der vorangegangenen Begehung festgestellt wurden. Aufgrund des fortschreitenden Alters der Gebäude ist jedoch mit einer zunehmenden Anzahl der Mängel (speziell der Bausubstanz betreffend) zu rechnen. [...]“<sup>56</sup>*

Zusammenfassend befundete das beauftragte Ingenieur-Büro folgend:

*„[...] Aufgrund dieser Erstbeurteilung wurde zusammengefasst festgestellt, dass die Bauwerke ihre technische und wirtschaftliche Lebensdauer erreicht bzw. überschritten haben; dass – ausgehend von einer Restnutzungsdauer von max. 2 Jahren – nur die unbedingt notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen (Maßnahmen 2011) durchgeführt werden. [...]“<sup>57</sup>*

Die entsprechenden Maßnahmen wurden laut gegenständlichem Bericht durchgeführt.

- 6.3.2 Der BLRH stellte zusammenfassend fest, dass eine Fortführung des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing auf Grund der vorliegenden Unterlagen aus technischer Sicht sowie aus der Sicht des Bedienstetenschutzes nur bis längstens Mitte des Jahres 2013 zulässig war. Für eine darüber hinaus gehende Nutzung der Gebäude war ein Neubau des Wirtschaftsbetriebes der LFS Güssing unumgänglich.

## 7. Pferdewirtschaft

- 7.1 Allgemeines 7.1.1 Ausgehend von ersten Gesprächen im den Jahren 1995 und 1996 wurde der Bereich der Pferdewirtschaft sukzessive ausgebaut, wobei die Bedarfsdeckung bis zum Jahr 2007 stets im Sinne eines „Outsourcing“ durch Zukauf der Leistung in Form der Anmietung von Pferden von verschiedenen Personen bzw. Firmen ohne vertragliche Bindung erfolgte.  
Neben der Anmietung der Pferde wurden weitere Ausbildungsinhalte, Gespannfahren, Pferdepraxis/Pflege ebenfalls zugekauft.
- 7.2 Vertragliche Grundlagen 7.2.1 (1) Im Jahr 2007 wurden mit einem in der unmittelbaren Nachbarschaft der LFS gelegenen Reiterhof erstmalig ein Mietvertrag und eine Einstellungsvereinbarung hinsichtlich der zum Lehrbetrieb benötigten Pferde abgeschlossen.
- (2) Gegenstand des Mietvertrages waren acht Pferde, welche der Rei-

<sup>55</sup> Vgl. Bedienstetenschutzkommission, Tätigkeits- und Wahrnehmungsbericht 2007, S. 23

<sup>56</sup> Vgl. Begehungsprotokoll der Dienststelle LFS Güssing der Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 19.10.2010, S. 5

<sup>57</sup> Vgl. Wirtschaftsgebäude – Maßnahmen 2011 zur Behebung von Gefährdungen und Mängel, Bericht vom 27.06.2011.

terhof der LFS während eines Schuljahres im Rahmen des Praxisunterrichts zur Verfügung zu stellen hatte.

Im § 1 Z. 2 des diesbezüglich abgeschlossenen Vertrages kamen der Reiterhof und das Land Burgenland weiters überein, zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Detailvereinbarung darüber zu treffen, wie viele und welche Pferde für das jeweilige Schuljahr für welchen konkreten Einsatzzeitraum benötigt wurden.

In weiterer Folge vereinbarten die beiden Parteien Bestimmungen über die Qualität der vermieteten Pferde, über den fach- und artgerechten Einsatz der Pferde durch den Mieter, über die Risikoverteilung, die fachgerechte Haltung der Pferde und über die Dauer der Verwendung der Pferde. Gemäß § 5 Z 2 der Vereinbarung bedurften Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages der Schriftform. Die jährlich bedungenen Detailvereinbarungen konnten dem BLRH nicht vorgelegt werden.

(3) Gegenstand der Einstellungsvereinbarung war die Einstellung und Fütterung der dem Land Burgenland vom Reiterhof für den Praxisbetrieb der LFS vermieteten Pferde. Der Reiterhof und das Land gingen zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung davon aus, dass im Praxisunterricht der LFS während eines Schuljahres acht Pferde zum Einsatz kamen.

Gemäß § 2 vereinbarten die Vertragsteile für die vermieteten Pferde die Höhe des Entgelts je Pferd und Einsatzmonat. Mit dem hierfür entrichteten Entgelt war die gesamte Betreuung und Einstellung der Pferde wie Fütterung, ärztliche Betreuung sowie Pflege und sonstige Betreuung einschließlich Ausstattung mit Sätteln, Zaumzeug und Geschirren während der Einsatzmonate abgegolten.

Entgegen § 2 Abs. 1 Z 26 der Geschäftsordnung der burgenländischen Landesregierung (GeoL)<sup>58</sup> lag weder dem Mietvertrag noch der Einstellungsvereinbarung eine Beschlussfassung der Bgld. LReg zu Grunde.

(4) Sowohl das Mietverhältnis als die Einstellungsvereinbarung begannen am 01. September 2007 und wurden auf unbefristete Dauer abgeschlossen.<sup>59</sup>

7.2.2 Zu (2) Der BLRH kritisierte mit Nachdruck, dass entgegen § 1 Z 2 des Mietvertrages keine jährlichen Detailvereinbarungen zwischen dem Land Burgenland und dem Reitstall bezüglich der Anzahl der benötigten Pferde für das jeweilige Schuljahr abgeschlossen wurden.

Der BLRH empfahl, der Vereinbarung entsprechend jährlich zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Detailvereinbarung über die Anzahl und den Einsatzzeitraum der Pferde zu treffen.

Zu (2,3) Der BLRH kritisierte mit allem Nachdruck, dass sowohl dem Mietvertrag als auch der Einstellungsvereinbarung entgegen § 2 Abs. 1 Z 26 der Geschäftsordnung der burgenländischen Landesregierung (GeoL) keine kollegiale Beschlussfassung der Landesregierung zu Grunde lag. Nach Ansicht des BLRH handelte es sich hierbei um Verträge, die über den Rahmen der laufenden Geschäftsführung hinaus-

<sup>58</sup> LGBl. Nr. 11/1969 idgF.

<sup>59</sup> Vgl. § 3 Z. 1 des Mietvertrages.

gingen und in Ansehung der Vertragsdauer und der Höhe der in Anspruch genommenen finanziellen Mittel von besonderer Bedeutung für das Land Burgenland waren.

Der BLRH empfahl, dem § 2 Abs. 1 Z 26 GeoL entsprechend, hinsichtlich des Mietvertrages und der Einstellungsvereinbarung eine kollegiale Beschlussfassung der Bgld. LReg herbeizuführen.

7.3 Finanzielle Aspekte <sup>7.3.1</sup>

(1) Obwohl für die folgenden Schuljahre keine Detailvereinbarung gemäß § 1 Z 2 getroffen worden war, wie viele und welche Pferde für welchen konkreten Einsatzzeitraum benötigt wurden, variierte die Anzahl der Pferde in den Folgejahren beträchtlich. Die Gegenüberstellung der angemieteten Pferde mit der Zahl der SchülerInnen der Fachrichtung Pferdewirtschaft ergab folgendes Bild:

2007/2008:	8 Pferde	Schüler:	79
2008/2009:	10 Pferde	Schüler:	88
2009/2010:	16 Pferde	Schüler:	101
2010/2011:	16 Pferde	Schüler:	78

(2) Durch die Anzahl der angemieteten Pferde stiegen auch die Kosten für die praktische Ausbildung (Einstellen, Reiten, Pferdepraxis, Gespannfahren):

2006:	€ 62.279,37	davon für Gespannfahren:	€ 3.405,--
2007:	€ 62.479,64		€ 5.800,--
2008:	€ 81.864,88		€ 3.800,--
2009:	€ 96.904,55		€ 7.432,--
2010:	€ 118.984,37		€ 10.692,--

In den einzelnen Jahren ergaben sich daraus pro Schülerin die nachstehenden Ausgaben für die Pferdepraxis:

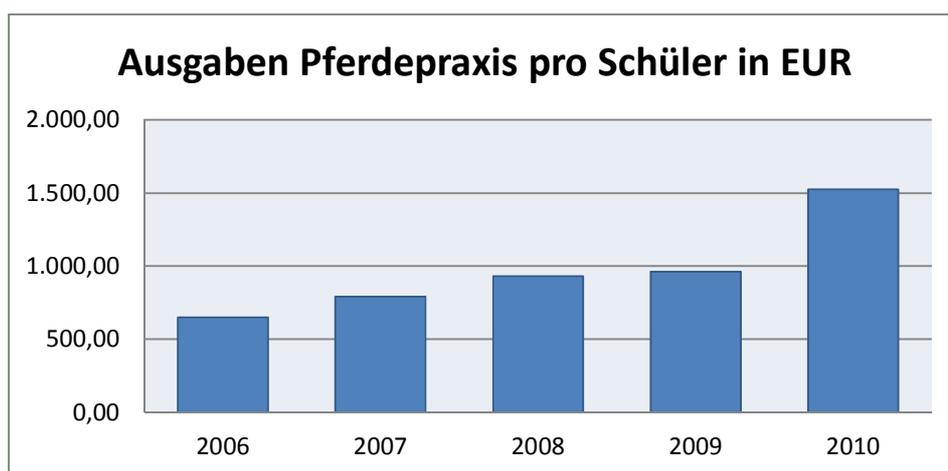


Abb. 7  
Quelle: LFS; Darstellung: BLRH

Die spezifischen Kosten pro Schüler stiegen von 2009 auf 2010 um 59 % an.

(3) Die Kosten für die praktische Ausbildung in der Pferdewirtschaft stellten somit im Jahr 2010 mit rd. 20 % den größten Anteil an den

Sonstigen Sachausgaben, Ermessensausgaben der LFS Güssing dar. Ebenso war in diesem Konnex festzustellen, dass ein Teil der Ausbildung (Gespannfahren und Teile der Pferdepraxis) nicht vor Ort in dem neben der Schule situierten Reiterhof absolviert wurde, sondern in weiter entfernten Betrieben. Dadurch entstanden sowohl weitere Kosten für den Transport der SchülerInnen als auch ein entsprechender Zeitaufwand bzw. Zeitverlust.

- 7.3.2 Zu (1) Der BLRH stellte fest, dass das Verhältnis SchülerIn pro Pferd mit Werten zwischen 4,88 und 9,88 stark schwankte.

Der BLRH regte im Sinne einer ökonomischeren Betriebsführung eine Überprüfung der Anzahl der anzumietenden Pferde an.

Zu (2,3) Der BLRH kritisierte nachdrücklich den sprunghaften Anstieg der absoluten wie spezifischen Kosten in den Jahren 2008 - 2010. Dies vor dem Hintergrund, als sich die Anzahl der angemieteten Pferde vom Schuljahr 2007/2008 bis zum Schuljahr 2010/2011 ohne erkennbaren Grund, bei gleichbleibender Schülerzahl, verdoppelte.

Auf Grund der massiv gestiegenen Kosten für den Zukauf der praktischen Ausbildung in der Pferdewirtschaft empfahl der BLRH das Budget in einer angemessenen Höhe eines nach didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten bemessenen Beitrages je Schüler zu deckeln.

## **8. Finanz- und Investitionsbedarf an der LFS Güssing**

### **8.1 Internat**

- 8.1.1 Aktuell standen der LFS 108 Betten im Internat zur Verfügung. Davon wurden 4 Betten für den Internatsdienst/Erzieherinnen Mädcheninternat, 4 Betten für den Internatsdienst/Erzieher Burscheninternat und je 1 Bett als Krankenzimmer Mädcheninternat und Burscheninternat gewidmet. Somit verblieben 98 Betten als disponierbare Kapazität für SchülerInnen.<sup>60</sup>

Nach den vorgelegten Unterlagen frequentierten 73 Schüler im Schuljahr 2011/2012 das Internat. Damit bestand eine Leerkapazität iHv. 23 Betten. Je ein Krankbett war für Mädchen und Burschen dauernd reserviert.

- 8.1.2 Der BLRH stellte fest, dass die vorhandenen Bettenkapazitäten des Internats an der LFS nicht voll ausgelastet waren. Der BLRH vertrat daher die Auffassung, dass bei Stabilisierung der Schülerzahlen auf die strategische Größe von etwa 120 Schülern eine Kapazitätserweiterung (Anbau) des Internates nicht zu vertreten war.

Der BLRH empfahl angesichts des Umstandes, dass die vorhandenen Betten nicht zur Gänze belegt waren und keine signifikanten Steigerungen der SchülerInnen-Anzahlen erwartet wurden, von einer Erweiterung der Kapazität durch Errichtung eines Zubaus Abstand zu nehmen.

<sup>60</sup> Vgl. Internatsauslastung; Meldung der LFS Güssing vom 5.1.2011

8.2 Wirtschaftsbe- 8.2.1 Eine langfristige Fortführung des aus dem Jahr 1952 stammenden  
trieb trieb Wirtschaftsbetriebes war aus baulicher und sicherheitstechnischer  
Sicht entsprechend den Feststellungen im Kapitel 6.3.2 nicht vertret-  
bar. Andererseits war ein Praxisunterricht für die Ausbildung unerlässlich.

Grundsätzlich waren folgende Varianten für die Ermöglichung bzw. Sicherung der praktischen Ausbildung denkbar:

1. Auslagerung der Tierhaltung
2. Bauliche Sanierung bzw. Adaptierung des bestehenden Wirtschaftsbetriebes
3. Neubau eines Lehr- und Demonstrationsbetriebes

#### (1) Auslagerung der Tierhaltung

Mit einer Auslagerung der Tierhaltung würde ein beträchtlicher finanzieller Ressourceneinsatz für eine Gebäudesanierung oder Neuerrichtung entfallen können. Auskunftsgemäß bestanden erhebliche hygienische Auflagen in der Stallwirtschaft bei stark fluktuierendem Besuch von betriebsfremden Personen.

Mit einer Auslagerung verbunden wären organisatorische Probleme, wie z.B. Transport -Problematik und -Kosten für SchülerInnen, didaktische Mängel auf Grund der eingeschränkten Vermittlung der alltäglichen Arbeitsroutine, etc. Es konnte in den benachbarten Bundesländern eine LFS ausfindig gemacht werden, welche den Praxisunterricht in der Tierhaltung mit Partnerbetrieben abwickelte. Laut Rücksprache mit der do. Direktion handelte es sich um eine historisch bedingte (der Neubau der Schule im Jahr 1970 erfolgte ohne Wirtschaftsbetrieb) und historisch gewachsene Situation, da die Betriebsführer der Partnerbetriebe Großteils ehemalige SchülerInnen oder Lehrer der Schule waren.

#### (2) Bauliche Sanierung bzw. Adaptierung des bestehenden Wirtschaftsbetriebes

Die einzelnen Bereiche des Wirtschaftsbetriebes – Lehrwerkstätten für Tischler und Schlosserarbeiten, Schweinestall und Rinderstall – zeigten sich bei der Besichtigung durch die Vertreter des BLRH im Beisein der Schulleitung und BELIG von sehr schlechter Substanz, wobei die baulichen Mängel im Bereich des Schweinestalles und vor allem des Rinderstalles augenscheinlich waren.

Kostenschätzungen für eine Sanierung lagen in der BELIG nicht vor. Von der Einholung derselben wurde von der BELIG Abstand genommen, da eine Adaptierung der bestehenden Anlage aus bautechnischen, veterinärfachlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen als nicht zielführend erachtet worden war.<sup>61</sup>

#### (3) Neubau eines Lehr- und Demonstrationsbetriebes

Die Neuerrichtung eines Wirtschaftsgebäudes für die LFS Güssing wurde auf Grund der sicherheitstechnischen Mängel in verschiedenen AR-Sitzungen der BELIG diskutiert.<sup>62</sup>

Desweiteren wurde im Jahre 2006 im Zuge einer Projektarbeit der TU Graz gemeinsam mit einem Architekturbüro ein Entwurf für eine Neuerrichtung der Wirtschaftsgebäude (Hofwerkstätten, Schweinestall,

<sup>61</sup> Vgl. Fa. ICG, Schulentwicklungsstudie für die landwirtschaftlichen Fachschulen im Burgenland, Endbericht, 23. September 2011, S. 35

<sup>62</sup> Vgl. Protokoll über die 6. AR-Sitzung der BELIG vom 29.03.2006

Rinderstall, Maschinen- und Lagerhallen) erarbeitet.<sup>63</sup> Die sz. Kostenschätzung für eine Neuerrichtung belief sich inkl. einer Biogasanlage auf einen Betrag von rd. € 4,000.000,-- exkl. MWSt., wobei die Planung als „Optimalvariante“ einzustufen war, die über die Erfordernisse eines zweckmäßigen Lehr- und Demonstrationsbetriebes hinausging und auch Aspekte eines „Schaubetriebes“ aufwies.

Nach übereinstimmender Expertenansicht war auskunftsgemäß die Anzahl von Muttersauen und Milchkühen einerseits von

- didaktischen
- betriebswirtschaftlichen und
- bautechnischen

Aspekten nach oben wie unten betragsmäßig begrenzt. Die Expertenmeinungen variierten in einem Wertebereich bis zu 40 Milchkühen und 40 Muttersauen. Stütze fand diese Bemessung in einer betriebswirtschaftlichen Dimensionierung des betrieblichen Ablaufes.

- 8.3.2 Zu (1-3) Der BLRH stellte fest, dass zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an der LFS Güssing ein Neubau der Wirtschaftsgebäude als sinnvollste Lösung zu präferieren war, da eine Sanierung der bestehenden Anlage aus bautechnischen, veterinärfachlichen und betriebsablauf-technischen Gründen als nicht zielführend erachtet wurde. Auch eine Auslagerung der Tierhaltung musste angesichts hygienischer Auflagen und Einschränkungen als nicht zielführend eingestuft werden.

Hinsichtlich der Dimensionierung des Wirtschaftsbetriebes empfahl der BLRH das Erfordernis eines Demonstrationsbetriebes iS. einer Kostenbeschränkung zu überdenken.

Den Schweinemastbetrieb empfahl der BLRH zwischen den Grenzen einer wirtschaftlichen Betriebsführung und einer Baukostenoptimierung bei rd. 30 Muttersauen zu optimieren. Dementsprechend war nach seiner Ansicht für die Rinderzucht eine optimierte Anzahl von rd. 20 Milchkühen anzunehmen.

---

<sup>63</sup> Ein Grundriss der Entwurfsplanung für eine Neuerrichtung der Wirtschaftsgebäude der LFS ist dem Bericht als Anlage 4 angeschlossen.

## **9. Schlussbemerkungen**

**Zusammenfassend hob der BLRH folgende Empfehlungen hervor:**

**(1) Der BLRH empfahl, über geeignete strategische Maßnahmen langfristig den Bedarf an Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zu decken.**

**(2) Der BLRH empfahl, durch geeignete Werbe- bzw. Marketing-Maßnahmen für eine optimale Auslastung der gegebenen Ressourcen zu sorgen.**

**(3) Der BLRH empfahl die ehestmögliche Ausschreibung und Neubesetzung der Schulleitung.**

**(4) Der BLRH empfahl eine umfassende Analyse der Ursachen des Rückganges der SchülerInnen im Schuljahr 2010/2011, da ein Anhalten dieses Trends signifikante Auswirkungen auf die strategischen Entscheidungen zu Investitionen im Bereich des Internates sowie des Wirtschaftsbetriebes haben würde.**

**(5) Der BLRH empfahl durch didaktische wie marketing-technische Maßnahmen die langfristige Attraktivität des Bildungsangebotes „Pferdewirtschaft“ sicherzustellen, um damit die Auslastung dieses spezifischen Fachbereiches zu gewährleisten.**

**(6) Der BLRH empfahl die unverzügliche Implementierung eines zeitgemäßen und effizienten Budgetierungsprozesses sowie eines zeitgemäßen Controllings mit zyklischer Überprüfung durch die Abteilung 3 – Finanzen und Buchhaltung des Amtes der Bgld. LReg.**

**(7) Der BLRH empfahl die Einführung eines Budgetierungsprozesses, welcher von zumindest den Grundelementen einer Kostenrechnung abgestützt wird.**

**(8) Gerade in Ansehung der Forderung des § 10 Abs. 4 Bgld. Landwirtschaftliches Schulgesetz nach einer wirtschaftlichen Führung, empfahl der BLRH die Anhebung des Internatsbeitrages in der LFS Güssing.**

**(9) Der BLRH regte an, für die Einhebung des Pferdeausbildungsausbeitrages einen Beschluss analog jenem der Internatsbeiträge herbeizuführen.**

**(10) Nachdem der Rückgang an SchülerInnen ab dem Jahr 2010 mit 98 SchülerInnen im Schuljahr 2011 seine Fortsetzung fand, empfahl der BLRH dringlich gegensteuernde Maßnahmen, wie z.B. Intensivierung der Werbung für einen Besuch der LFS. Eine Erhöhung der SchülerInnenanzahl würde zu einer deutlichen Verbesserung der Kostenstruktur und damit zu einer Reduktion des Betriebsabganges führen. Langfristig würde eine Schüleranzahl iHv. rd. 120 Schülern nicht zu unterschreiten sein.**

**(11) Der BLRH empfahl, der Vereinbarung entsprechend jährlich zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Detailvereinbarung über**

die Anzahl und den Einsatzzeitraum der Pferde zu treffen.

**(12) Der BLRH empfahl, dem § 2 Abs. 1 Z 26 GeoL entsprechend, hinsichtlich des Mietvertrages und der Einstellungsvereinbarung eine kollegiale Beschlussfassung der Bgld. LReg herbeizuführen.**

**(13) Der BLRH regte im Sinne einer ökonomischeren Betriebsführung eine Überprüfung der Anzahl der anzumietenden Pferde an.**

**(14) Auf Grund der massiv gestiegenen Kosten für den Zukauf der praktischen Ausbildung in der Pferdewirtschaft empfahl der BLRH das Budget in einer angemessenen Höhe eines nach didaktischen und pädagogischen Gesichtspunkten bemessenen Beitrages je Schüler zu deckeln.**

**(15) Der BLRH empfahl angesichts des Umstandes, dass die vorhandenen Betten nicht zur Gänze belegt waren und keine signifikanten Steigerungen der SchülerInnen-Anzahlen erwartet wurden, von einer Erweiterung der Kapazität durch Errichtung eines Zubaus Abstand zu nehmen.**

**(16) Hinsichtlich der Dimensionierung des Wirtschaftsbetriebes empfahl der BLRH das Erfordernis eines Demonstrationsbetriebes iS. einer Kostenbeschränkung zu überdenken.**

**Den Schweinemastbetrieb empfahl der BLRH zwischen den Grenzen einer wirtschaftlichen Betriebsführung und einer Baukostenoptimierung bei rd. 30 Muttersauen zu optimieren. Dementsprechend war nach seiner Ansicht für die Rinderzucht eine optimierte Anzahl von rd. 20 Milchkühen anzunehmen.**

# IV. Teil Anlagen

## Anlage 1 Grundstücksverzeichnis

Page 1 of 1

```

GRUNDBUCH 31013 Güssing                               EINLAGEZAHL 1507
BEZIRKSGERICHT Güssing
***** ABFRAGEDATUM 2011-12-07
Letzte TZ 2243/2007
***** A1 *****
GST-NR   G BA (NUTZUNG)   FLÄCHE  GST-ADRESSE
959/2    G GST-Fläche      *       462
        Baufl.(Gebäude)   *       324
        Sonstige          *       138
        (Werksgelände)
        (Werksgelände)    *       15625
959/3    GST-Fläche
        Baufl.(Gebäude)   *       1802
        Landw. genutzt    *       6208
        Garten            *       1634
        (Erholungsfläche)
        Sonstige          *       5222
        (Werksgelände)
        Sonstige          *       759
        (Straßenanlage)
        (Straßenanlage)  *       12882
959/6    G GST-Fläche
        Baufl.(Gebäude)   *       3412
        Sonstige          *       9470
        (Werksgelände)
        (Werksgelände)
GESAMTFLÄCHE                                     28969
***** A2 *****
1 a 74/2001 Kaufvertrag 2000-06-27 Zuschreibung Gst 959/2 aus EZ 731
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH
ADR: Marktstr. 3, Bauteil 1, Eisenstadt 7000
b 2243/2007 Kaufvertrag 2004-08-03 Eigentumsrecht
***** C *****
1 a 2243/2007 Kaufvertrag 2004-08-03
PFANDRECHT Kaufpreisrestforderung EUR 111.200.000,--
samt 6-Monats-EURIBOR
zuzüglich 12,5 Basispunkte p.a. Zinsen
5 % VuZZ, NGS EUR 11.120.000,--
gemäß Pkt VIII Kaufvertrag 2004-08-13 für Land Burgenland
b 2243/2007 NEBENEINLAGE (Änderungen des Pfandrechts werden nur
in der HE eingetragen), Simultanhaftung mit HE
EZ 577 GB 30003 Eisenstadt (BG Eisenstadt)
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
GEBÜHR: EUR 1,40 ***** 2011-12-07 09:45,24686 1D ***** ZEILEN: 44
Entgelt der Verrechnungsstelle TELEKOM: EUR 0,40
Gesamtentgelt: EUR 1,80 zuzüglich 20% USt.

```



Anlage 3 BELIG – Aufstellung der Jahresinstandsetzungs- und Instandhaltungssummen in der LFS Güssing

**LWFS: Güssing**

Nutzflächen: 4.091,00m<sup>2</sup> Schule/Internat  
 Nutzflächen: 2.810,00m<sup>2</sup> Wirtschaftsgebäude

Investitionsjahr	Umfang der Leistung	Jahresinstandsetzungssummen € incl. Ust	Jahresinstandhaltungssummen € incl. Ust
2005	Entwurfsplanung für die Neustrukturierung	12.000,00	11.040,42
2006	diverse Anschaffungen	1.352,40	6.124,93
2007		0,00	9.069,60
2008		0,00	23.768,67
2009	Sanierung der Mauerwerksfeuchteschäden, Mauerwerkstocklegung (Vorbereitung-Planung, Ausschreibung, etc.), Fensterelemente im Speisesaal, Malerarbeiten in den Klassen, Installationsarbeiten bei den Fertigduschen	58.986,12	26.725,68
2010	Sanierung der Feuchteschäden im Kellergeschoss, Mauerwerkstocklegung, Wartung der Lüftung und Klimaanlage, einschließlich Neugestaltung der Außenanlagen im Innenhof	447.449,97	16.662,46
2011	Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und BauKG für Außenanlagen, Evaluierungsarbeiten, Außenanlagen, Erfüllung diverser Auflagepunkte	231.904,00	2.899,79
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>751.692,49</b>	<b>96.291,55</b>

Abbildung 7  
 Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

Anlage 4 Aufstellung der sonstigen Sachausgaben, Ermessensausgaben der Jahre 2005 - 2010 der LFS Güssing

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Betriebsmittelrücklage, Zuführung	0,00	0,00	568,59	16.142,53	98.368,06	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.833,04	7.638,36	13.865,89	10.286,58	15.495,87	15.699,77
Geringwertige Wirtschaftsgüter, WB.	4.723,70	7.327,75	7.153,27	6.436,96	5.195,64	5.199,79
Lehr- und Lernmittel	2.781,45	767,85	3.236,75	1.320,39	3.053,82	2.591,12
Verbrauchsgüter f. innerbetr. Leistungen	3.486,80	2.094,18	1.786,66	2.001,80	7.363,11	16.497,70
Verbrauchsgüter f. innerbetr. Leistungen, WB.	3.223,34	4.964,90	2.658,58	2.199,76	11.472,94	3.408,73
Geringwertige Ersatzteile , WB.	513,14	841,98	10,68	940,85	41,58	18,36
Pflanzliche Rohstoffe, WB.	8.012,60	7.046,81	6.094,39	13.807,95	9.559,16	5.650,70
Einstellvieh, WB.	5.251,12	1.626,33	7.497,81	5.807,06	1.872,00	2.010,36
Lebensmittel	52.504,38	44.376,09	47.878,73	54.243,48	56.855,47	62.936,61
Futtermittel, WB.	45.193,99	41.318,74	42.085,92	69.480,17	58.416,50	44.771,20
Brennstoffe, WB.	5.864,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Treibstoffe, WB.	7.513,35	10.304,59	6.844,20	16.706,61	10.336,88	13.006,65
Reinigungsmittel	6.418,48	8.802,64	5.166,28	6.640,14	6.302,30	8.079,91
Reinigungsmittel, WB.	821,33	1.252,41	673,08	531,78	991,65	21,60
Dünge- u. Schädlingsbekämpf.mittel, WB.	18.868,25	23.810,40	21.680,48	42.832,92	11.922,20	20.058,57
Schreib- und Büromittel	4.403,54	4.549,05	5.860,21	5.902,32	5.066,71	2.145,88
Druckwerke	4.791,61	3.082,66	3.024,61	3.101,62	3.898,73	1.548,63
Energiebezüge	3.996,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Energiebezüge, WB.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung von Gebäuden	3.958,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung von Gebäuden, WB.	253,27	210,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung von Maschinen	5.098,24	1.322,07	3.408,75	432,60	4.216,04	4.197,92
Instandhaltung von Maschinen, WB.	10.160,15	7.136,76	10.268,41	15.084,25	10.969,26	11.417,92
Instandhaltung von KFZ, WB.	15.214,18	7.104,68	12.239,73	12.119,81	14.045,88	3.484,90
Instandhaltung von Büromaschinen	5.009,23	3.493,19	1.879,74	5.338,59	7.652,12	1.881,54
Instandhaltung von Betriebsausstattung, WB.	948,84	306,37	725,80	1.279,01	496,89	516,35
Sonstige Transporte , WB.	0,00	0,00	34,60	136,97	0,00	37,90
Leistungen der Post	8.980,39	7.781,45	6.943,44	7.938,98	6.927,34	8.298,12
Leistungen der Post, WB.	1.754,46	1.822,56	1.569,73	1.557,96	1.499,79	1.159,58
Versicherungen	181,80	0,00	342,10	134,22	332,38	49,10
Versicherungen, WB.	3.654,54	4.253,71	4.723,55	3.807,22	5.317,71	6.631,56
Miet- und Pachtzinse	5.147,54	1.260,75	8.539,60	9.571,44	38.481,50	116.291,53
Miet- und Pachtzinse, WB.	15.895,44	15.122,33	18.883,72	13.341,30	24.326,16	18.250,45
Öffentliche Abgaben	301,50	362,70	0,00	0,00	67,13	71,60
Öffentliche Abgaben, WB.	272,91	22,15	201,99	73,39	486,55	766,36
Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen	94.750,56	54.679,44	23.460,18	29.569,06	31.916,82	22.865,43
Entgelte für Leistungen von Einzelpers., WB.	48.658,56	46.969,33	42.301,49	41.656,23	63.493,01	58.157,25
Aufwendungen für Versuchsanlagen u. Messen	1.737,22	2.671,19	2.902,04	1.958,82	2.371,56	551,60
Entgelte für Leistungen von Firmen	6.956,92	20.858,35	39.099,73	51.080,71	47.885,67	13.820,14
Entgelte für Leistungen von Firmen, WB.	3.323,44	8.104,26	31.044,74	20.279,58	14.699,58	11.304,31
Übrige Ausgaben	4.309,87	2.013,54	914,87	235,42	845,06	12.040,54
Übrige Ausgaben, WB.	3.456,70	3.399,75	3.776,66	2.794,05	1.941,07	4.270,32
<b>Summe Sonst. Sachausgab., Ermess.ausg.</b>	<b>439.225,48</b>	<b>358.700,00</b>	<b>389.347,00</b>	<b>476.772,53</b>	<b>584.184,14</b>	<b>499.710,00</b>

Abbildung 8  
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

Anlage 5 Entwurf (Grundriss) für Neuerrichtung der Wirtschaftsgebäude der LFS Güssing

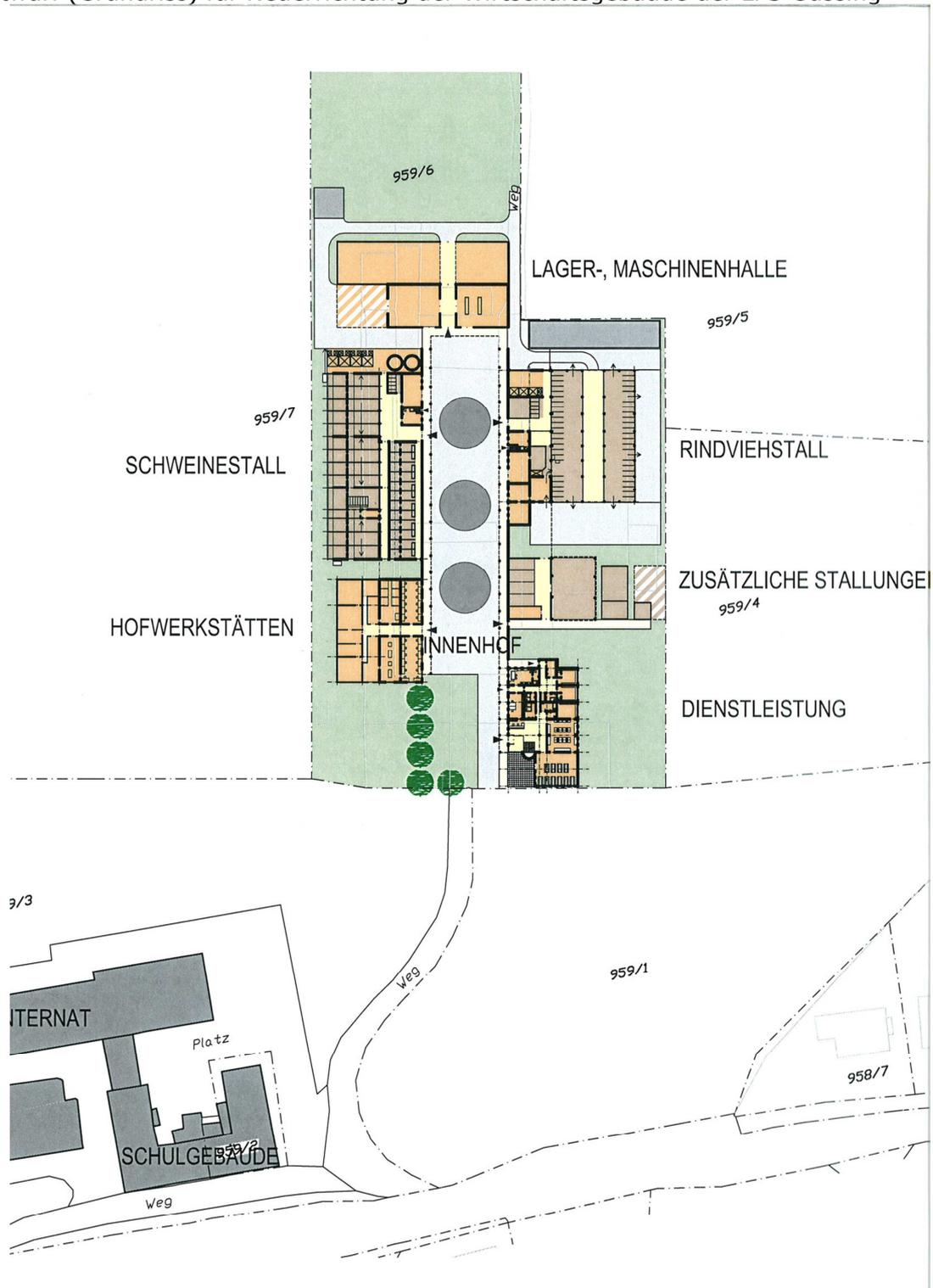


Abbildung 9  
Quelle: BELIG; Darstellung: BLRH

Anlage 6 Stellungnahme des Amtes der Bgld. LReg gemäß Pkt. 3.6

Die Burgenländische Landesregierung gibt zum vorläufigen Prüfungsergebnis des Burgenländischen Landes- Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing die folgende Äußerung ab:

Zu den einzelnen Empfehlungen:

Zu den Empfehlungen 1., 2., 4. (teilweise), 5. und 10.:

Die Schulleitungen der landwirtschaftlichen Fachschulen werden von der zuständigen Fachabteilung bei den Direktorenkonferenzen regelmäßig auf die Notwendigkeit von Informationsveranstaltungen und Werbemaßnahmen für die einzelnen Zielgruppen hingewiesen. Festgehalten wird auch, dass im Schuljahr 2011/2012 wieder 49 Schülerinnen und Schüler mit der Ausbildung an der LFS Güssing begonnen haben, sodass wieder eine Steigerung der Auszubildenden erkennbar ist. Der kurzfristige Einbruch der Schülerinnen- bzw. Schülerzahl wirkt sich natürlich noch so lange auf die Gesamtzahl der Auszubildenden aus, solange dieser Jahrgang die Schule besucht.

Am regelmäßig abgehaltenen Tag der offenen Tür wird die Schule präsentiert und es besteht immer ein großes Interesse an der Schule.

Zu Empfehlung 3.:

Die Bewerbungsfrist für die Ausschreibung der Schulleitung ist mittlerweile abgelaufen, wobei das Auswahlverfahren zur Findung einer geeigneten Kandidatin bzw. eines geeigneten Kandidaten derzeit noch im Gange ist.

Zu Empfehlung 6.:

Diese Empfehlung des Bgld. Landesrechnungshofes wird gerne aufgenommen.

Zu Empfehlung 7 und zu Punkt 4.2.2.:

Die Empfehlung, eine auf Kostenrechnung basierende Investitionsrechnung und -budgetierung durchzuführen, wird begrüßt und bereits umgesetzt.

Weiters wurde die Schulleitung erneut von der Fachabteilung auf die Einhaltung der Kassensicherungsvorschrift für die kassenführenden Dienststellen hingewiesen.

Zu den Empfehlungen 8. und 9. und zu Punkt 4.3.2.:

Eine korrekte Periodenabgrenzung ist Bestandteil der haushaltsrechtlichen Vorschriften und es werden – wie im vorliegenden Prüfbericht angeführt – bereits von der Schulleitung entsprechende Schritte zur vorschriftsmäßigen Haushaltsführung gesetzt.

Die sonstigen Empfehlungen des Bgld. Landesrechnungshofes werden aufgenommen.

Zu den Empfehlungen 11. und 12.:

Es wird derzeit ein Betriebskonzept für den landwirtschaftlichen Betrieb der LFS Güssing erstellt, in welchem auch näher auf den Bedarf an Pferden für den Unterricht eingegangen werden soll. Nach Vorliegen dieses Betriebskonzepts wird durch die zuständige Fachabteilung die Konzeption von neuen Verträgen hinsichtlich der Pferdehaltung und die Herbeiführung einer kollegialen Beschlussfassung bezüglich dieser Ver-

träge erfolgen.

Zu den Empfehlungen 13. und 14.:

Die Empfehlungen, im Sinne einer ökonomischen Betriebsführung die Anzahl der für die Ausbildung erforderlichen Pferde zu überprüfen und die Ausgaben pro Schüler zu deckeln und einen angemessenen Ausbildungsbeitrag einzuheben, werden aufgenommen.

Zu den Empfehlungen 15. und 16.:

Diesbezüglich wurde bereits von der Fachabteilung gemeinsam mit der Schulleitung und der BELIG ein Umsetzungskonzept erarbeitet, welches nach Einholung des notwendigen Regierungsbeschlusses umgesetzt werden soll.

Eisenstadt, im Juli 2012

Der Landes-Rechnungshofdirektor

Dipl.-Ing. Franz M. Katzmann